

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verbandsstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 338 19

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaßene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 1. März 1930

34. Jahrgang

Nummer 9

Was geht in und um Halle vor?

Unter Führung der Halle'schen „revolutionären Gewerkschaftsopposition“ wird eine rege Tätigkeit entfaltet, um die Maßnahmen unseres Verbandsvorstandes zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Verbandsdisziplin unwirksam zu machen. Am Schluß eines zur Verbreitung gelangten oppositionellen Flugblattes heißt es:

„Wir fordern von allen Zählstellen unseres Verbandes, daß die Kollegen Stellung nehmen zum Ausschluß der Kollegen Pretsch, Feldmann, Thurm, Triebel, sowie gegen die Amtsenthebung der Kollegen Montag und Ganzer. Protestiert überall gegen den Terror des Zentralvorstandes. Die ausgeschlossenen Kollegen sind bereit, in euren Versammlungen dazu zu sprechen. Erklärt euch solidarisch mit uns.“

Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Kollegen Pretsch, Feldmann, Thurm und Triebel haben sich durch Teilnahme an Kongressen der „revolutionären Gewerkschaftsopposition“ selbst ausgeschlossen, während die Kollegen Montag und Ganzer ihres Amtes als Vorsitzender bzw. Kassierer enthoben wurden, weil sie zur Vorstandswahl der Allgemeinen Ortskrankenkasse auf der Liste der Freigewerkschafter und der aus den Verbänden ausgeschlossenen Arbeiter und Angestellten kandidierten, obgleich eine gemeinsame Liste der dem A O G B angehörenden Verbände vorlag. Unter diesen Umständen die Maßnahmen des Verbandsvorstandes als Terror zu bezeichnen und gegen ihn zum Protest aufzurufen, ist doch so ungerichtlich wie alle Handlungen der „revolutionären Gewerkschaftsopposition“, die die Abwehrmaßnahmen des Verbandsvorstandes hervorriefen. Was bekannter Diebesmanier behnen die Brecher der Verbandsdisziplin den Spieß um und rufen bei ihrer Verfolgung: „Haltet den Dieb!“

Leider gibt es Kollegen, die auf diesen Schwindel hereinfallen. **Verkennung der Ursachen der äußerst traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse führt sie zu ungerechter Beurteilung der Dinge und Personen und in Verbindung damit zu falsch angewandter Solidarität.**

So erklärte eine am 13. Februar 1930 stattgefundene Mitgliederversammlung der Zählstelle Halle sich mit dem Verbandsvorstand ihres Postens enthobenen Ortsverwaltungsmitgliedern solidarisch, während die „Spaltungsmassnahmen“ des Verbandsvorstandes aufs Schärfste verurteilt wurden. Zur Rechtfertigung ihres disziplinenlosen Verhaltens gaben die ausgeschlossenen und die ihres Amtes enthobenen Kollegen an, „nur im Auftrage

und nach den Beschlüssen der Mitgliedschaft gehandelt“ zu haben. Es sei die Pflicht der Ortsverwaltung, nicht wie der Zentralvorstand, sich über Beschlüsse der Mitgliedschaft hinwegzusetzen, sondern sie zu respektieren und durchzuführen.

Pflicht der Ortsverwaltung wäre es gewesen, Beschlüsse und Handlungen der Mitglieder nach besten Kräften zu unterbinden, die gegen die Verbandsdisziplin verstößen. Stattdessen hat sie, den Anweisungen und Beschlüssen der A O G B gehorchend, die gegen die Verbandsdisziplin verstößenden Beschlüsse und Handlungen bewußt und absichtlich herbeigeführt und damit die Abwehrmaßnahmen des Verbandsvorstandes herausgefordert.

Die Führung der Gewerkschaften kann nur durch die auf den Verbandstagen gewählten Führer ausgeübt werden. Jede Einmischung von außerhalb der Gewerkschaften stehenden Personen und Körperschaften muß entschieden abgelehnt werden, und zwar von allen Mitgliedern des Verbandes, insbesondere von den führenden Kollegen. Wer die gegen die Verbandsdisziplin gerichteten Parolen seiner Partei höher stellt als die gewerkschaftlichen Richtlinien, der sei ehrlich genug, den Widerspruch seines Verhaltens zuzugeben und die entsprechenden Folgerungen zu ziehen, nicht aber sich als verfolgte gewerkschaftliche Inhabin und als Märtyrer seiner parteipolitischen Ueberzeugung aufzuspielen.

Die ausgeschlossenen Kollegen sind bereit, in euren Versammlungen zu sprechen. Ausgeschlossene stehen mit Unorganisierten auf einer Stufe, sie haben kein Recht, an Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Es kommt ihnen ja auch nicht darauf an, im gewerkschaftlichen Sinne zu wirken (dann hätten sie sich ja nicht außerhalb des gewerkschaftlichen Rahmens zu stellen brauchen), sondern Anhänger für ihr gewerkschaftlich unsozialistisches Verhalten zu werben. Anspruch auf gewerkschaftliche Solidarität kann nur der erheben, der anderen in der Erfüllung gewerkschaftlicher Pflichten mit gutem Beispiel vorangeht. Dazu gehört nicht nur Mitgliederwerbung und pünktliche Beitragszahlung, sondern auch in erster Linie die Pflege gewerkschaftlichen Geistes. Wer seine Partei über seine gewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeiterbewegung nicht begriffen. Wer solchen Querulanten aus falsch verstandener Solidarität folgt oder Wortschub leistet, veründigt sich an seiner Gewerkschaft, weshalb wir die Gesamtmitgliedschaft des Verbandes aufrufen, den Querkreibern, mögen sie aus Halle oder sonstwoher kommen, den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen.

den sind, an das Arbeitsamt zurückzuerstatten hat. Diese Rückzahlung darf nicht angeordnet werden, wenn beim Arbeitsamt ein Rechtsirrtum über eine Vorauszahlung der Unterstützung vorgelegen hat, also zum Beispiel, wenn nicht ein Irrtum über die tatsächliche Dauer der Anwartschaft oder über den Grad der Arbeitsfähigkeit vorgelegen hat, sondern wenn einer gesetzlichen Bestimmung eine irrtümliche Auslegung gegeben worden ist (§ 177).

Soweit die Rückzahlung angeordnet wird, kann die Beibringung der überzahlten Beträge wie bei Gemeinbeabgaben erfolgen, das heißt ohne vorheriges Gerichtsverfahren durch unmittelbare Zwangsvollstreckung. Jedoch müssen hierbei selbstverständlich die Pfändungsbeschränkungen beachtet werden. Von laufender Unterstützung dürfen dagegen die zuviel gezahlten Beträge nicht abgehalten werden, dies ist vielmehr nur zulässig, wenn der Arbeitslose den unrechtmäßigen Bezug der Unterstützung vorzüglich herbeigeführt hat und die Entscheidung, mit der die Erstattung angeordnet wird, dies ausdrücklich ausspricht (§ 185). Es muß also der Arbeitslose das Arbeitsamt vorzüglich trotz Kenntnis der Rechtslage irreführt haben. Abzüge von laufender Unterstützung zur Beibringung von Forderungen kommen im übrigen noch in Frage, wenn ein Forderungsträger einen Arbeitslosen in einer Zeit unterstützt hat, für die ihm später Arbeitslosenunterstützung zugesprochen wird, in Höhe der Forderungsträgerleistungen (§ 111a), ferner wenn gemäß § 259 gegen einen Unterstützungsempfänger Ordnungsstrafen verhängt worden sind.

Schließlich ist noch zu erwähnen die Aenderung, die sich im Rechte der Berufung gegen Entscheidungen des Spruchauschusses vollzogen hat. Während bei Streitigkeiten über Arbeitslosenunterstützung die an die Spruchkammer gerichtete Berufung des Arbeitslosen oder jedes Mitgliedes des Spruchauschusses bisher in allen Fällen zulässig war, ist sie nunmehr in einem Falle ausgeschlossen, nämlich dann, wenn der Spruchauschluß die Entscheidung des Arbeitsamtsvorsitzenden einstimmig bestätigt hat. Erforderlich ist also 1. Uebereinstimmung der Entscheidung der Arbeitsamtsvorsitzenden mit der des Spruchauschusses und 2. Einstimmigkeit dieser letzteren Entscheidung. Ob der Spruchauschluß die Entscheidung einstimmig getroffen hat, ist dem Arbeitslosen mitzuteilen.

Diese Beschränkung der Berufung bei Anträgen auf Arbeitslosenunterstützung unterscheidet sich von der schon ursprünglich bestehenden Beschränkung der Berufung bei Anträgen auf Krisenunterstützung dadurch, daß die Berufung in Krisenunterstützungssachen immer ausgeschlossen ist, wenn der Spruchauschluß einstimmig entschieden hat, also auch dann, wenn die Entscheidung des Spruchauschusses von der des Arbeitsamtsvorsitzenden abweicht.

Die „Geschichte der deutschen Steinsekerbewegung“ fertiggestellt

Nunmehr ist auch der dritte Band dieses Geschichtswerkes, das unser Kollege Alexander Knoll im Jahre 1911, also vor achtzehn Jahren, begonnen hat, fertiggestellt, nachdem der Autor erst noch vor wenigen Wochen die letzten Federstriche daran ausgeführt hat. Damit findet diese Arbeit, die man nicht nur als ein großes, sondern auch als einzigartiges Geschichtswerk bezeichnen kann, ihren Abschluß.

Aus der „Geschichte der deutschen Steinsekerbewegung“ ist im großen ganzen eine „Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter“ geworden, deshalb wurde auch wohl auf den zwei neuen Bänden der Titel so gewählt, ohne daß etwa damit der geschichtlichen Steinsekerbewegung irgendwelcher Abbruch getan wird; denn das eine läßt sich nicht gut von dem anderen trennen. — Mit der Herausgabe der restlichen zwei Bände hat sich der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands als Verleger gewiß Anerkennung erworben, zumal die gegenwärtige Zeit durchaus nicht ermutigend für die Herausgabe solcher umfangreicher geschichtlicher Werke angetan ist und die dadurch entstandenen Kosten in keiner Weise durch den Absatz gedeckt werden können.

Der II. Band des Werkes erschien zuerst, bereits im Jahre 1913. Herausgeber war der Zentralverband des damaligen Verbandes der Steinseker, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands. Dieser erste erschienene Band behandelt „Die Berliner Steinseker-Gesellschaft von 1732—1893“.

Dann erschien 15 Jahre später der I. Band, also im Jahre 1928. Herausgeber war jetzt der Zentralverband der Steinarbeiter infolge der Vereinigung der beiden Organisationen am 1. Januar 1924. Dieser I. Band behandelt die „Geschichte der Straße“.

Der III. Band enthält die Geschichte der Zünfte des Berufs, die Geschichte der unmittelbaren Vorgänger des ehemaligen Steinsekerverbandes, unter denen sich auch noch solche von ausgesprochen zünftlerischem Charakter befunden haben; ferner die Geschichte des Verbandes selbst, bis zu seiner Eingliederung in den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, eine kurze Schilderung der Steinseker-Internationale und eine ziemlich ausführliche Abhandlung über die Unternehmerorganisation. In einem Anhang gibt Knoll dann interessante Einblicke in die Verhältnisse des alten Pflastererwerbes in Belgien, Holland, England und Frankreich.

Ueber die Berufung Knolls zur gewerkschaftlichen Geschichtsschreibung glauben wir hier nichts sagen zu brauchen. Diese Berufung ist ihm von den verschiedensten unabhängigen Stellen längst bestätigt worden. Wir möchten daher nur sagen, daß Knoll in dem vorliegenden dritten Bande nicht etwa ein soziales erweitertes Protokoll der Vorgänge im Organisationsleben der Steinseker und Pflasterer gibt oder uns gar mit Protokollauszügen kommt. Solche sind nur in ganz geringer Zahl vorhanden, wo es tatsächlich darauf ankam, die Personen selbst sprechen zu lassen. Soweit wie das an Hand der vorgefundenen Dokumente nur immer möglich gewesen ist, führt uns Knoll in das Leben der Berufsangehörigen selbst ein. Geradezu

Änderungen im Verfahren der Arbeitslosenversicherung

Das Gesetz vom 12. Oktober 1929 hat nicht nur Änderungen verschiedener Voraussetzungen des Unterstützungsanspruchs in der Arbeitslosenversicherung und einiger Unterstützungsleistungen gebracht, es hat auch einige nicht unwichtige Änderungen im Unterstützungsverfahren eingeführt. Diese Änderungen beziehen sich einmal auf die örtliche Zuständigkeit der Arbeitsämter, ferner auf die Auskunftsspflicht, weiter auf die Kontrolle der Arbeitslosen, endlich noch auf die Entziehung und Rückzahlung von Arbeitslosenunterstützung und schließlich auf das Berufungsverfahren.

Was zunächst die örtliche Zuständigkeit (§ 168 ABWG.) der Arbeitsämter angeht, so ist der Hauptgrundlag, daß für den Unterstützungsanspruch das Arbeitsamt des Wohnortes und erhaltungsweise das des Beschäftigungsortes ist, aufrechterhalten geblieben. Geändert worden ist dagegen die Verlegung der Zuständigkeit durch die sogenannte Zuständigkeitsklärung. Während nämlich früher ein vom Vorsitzenden eines anderen Arbeitsamtes für zuständig erklärtes Arbeitsamt sich gegen die Zuständigkeitsklärung durch Anrufung des Landesarbeitsamtes wehren konnte, wenigstens immer dann, wenn die beiden Arbeitsämter in verschiedenen Landesarbeitsbezirken gelegen waren, gibt es eine solche Abwehr der Zuständigkeitsklärung jetzt nicht mehr. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann vielmehr jedes andere Arbeitsamt für zuständig erklären, ein Streitverfahren ist nicht mehr möglich. Allerdings kann der Vorstand der Reichsanstalt oder mit seiner Zustimmung der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes diese Befugnis einschränken, insbesondere Bezirke sperren oder die Ueberweisung an bestimmte Voraussetzungen knüpfen. Weigert sich der Vorsitzende, auf Antrag des Arbeitslosen eine Zuständigkeitsklärung auszusprechen, so kann der Arbeitslose binnen zwei Wochen den Spruchauschluß (früher Verwaltungsausschuß) anrufen, der endgültig entscheidet. Ein durch den Präsidenten des Landesarbeitsamtes bzw. den Präsidenten der Reichsanstalt zu entscheidender Streit über die Zuständigkeit kann nicht mehr entstehen wegen einer Zuständigkeitsklärung, sondern nur in den Fällen, in denen sich rechtliche Zweifel ergeben, welches Arbeitsamt überhaupt für einen Arbeitslosen örtlich zuständig ist.

Die Veränderungen, die sich bei der Auskunftsspflicht des Arbeitslosen gegenüber dem Arbeitsamt ergeben haben, sind nicht von allzu großer Bedeutung. Es ist deutlich als bisher ausgesprochen, daß der Arbeitslose die Art des Erwerbes der Anwartschaftszeit im einzelnen nachweisen muß, ferner die Höhe seines Arbeitsentgeltes aus den letzten sechs Monaten (früher 3 Monaten), den Grund der Lösung des Beschäftigungsverhältnisses und seine Familienverhältnisse, soweit sie für die Berechnung der Unterstützung wichtig sind (§ 170). Bei dieser Gelegenheit ist aber ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß diese Auskunftsspflicht des Arbeitslosen das Arbeitsamt nicht etwa berechtigt, die Unterstützung zu versagen, wenn der Arbeitslose aus irgendeinem Grund, zum Beispiel

weil er vom Arbeitgeber die Entlassungsbescheinigung nicht erhalten hat, seiner Auskunftsspflicht nicht genügen kann. Das Arbeitsamt hat vielmehr in solchen Fällen die Verpflichtung, den Anspruch des Arbeitslosen, der ja ein öffentlich-rechtlicher ist, von Amts wegen nachzuführen und es hat zu diesem Zwecke das Recht, Ermittlungen jeder Art mit Ausschluß eidlicher Vernehmungen anzustellen und Auskünfte von allen Behörden und Privatpersonen, neuerdings auch von den Versicherungsträgern, einzuziehen.

Andererseits sind zur Kontrolle des Arbeitslosen die Beauftragten des Arbeitsamtes nunmehr ermächtigt worden, die Wohnung einer Person, die Arbeitslosenunterstützung bezieht, oder beantragt hat, zu betreten, wenn dies zu Ermittlungszwecken erforderlich ist (§ 171). Der Kontrolle dient fernerhin auch die neue Vorschrift, daß der Arbeitslose sich auch während der Sperrfrist, die ihm wegen verweigerter Arbeitsaufnahme oder wegen freiwillig herbeigeführter Arbeitslosigkeit auferlegt werden, und auch während der vorgeschriebenen Wartezeit den regelmäßigen Meldungen beim Arbeitsamt unterziehen muß (§ 173).

Die Pflicht zur Kontrollmeldung besteht also nicht mehr nur während des eigentlichen Unterstützungsbezugs. Es soll vielmehr die Möglichkeit, den Arbeitslosen zu vermitteln, auch während der Wartezeit und während der Sperrfrist aufrechterhalten bleiben. Unterläßt der Arbeitslose die Kontrollmeldung, so wird der Lauf der Wartezeit und auch der Lauf der Sperrfrist für die entsprechende Zeit gehemmt. Da die Sperrfrist heute bis zu acht Wochen betragen können, und da bereits während des Laufs einer Sperrfrist eine neue Sperrfrist verhängt werden darf, kann diese Bestimmung, die auch dem von der Unterstützung ausgeschlossenen Arbeitslosen die Pflichten des Unterstützungsempfängers auferlegt, beträchtliche Härten im Gefolge haben.

Wichtig sind auch die den Unterstützungsanspruch betreffenden Bestimmungen. Während bisher nach § 177 die Arbeitslosenunterstützung von Amts wegen nur dann zu entziehen war, wenn die Voraussetzungen zum Bezuge nicht mehr vorlagen, ist sie nunmehr auch zu entziehen, wenn sich herausstellt, daß die Voraussetzungen schon bisher nicht vorgelegen haben. Im letzteren Falle ist allerdings zu bemerken, daß, soweit ein Streit um die Voraussetzungen des Bezugs bestanden hat, und das Vorliegen der Voraussetzungen alsdann durch eine Spruchbehörde der Arbeitslosenversicherung rechtsgültig festgestellt worden ist, eine Entziehung der Unterstützung von Amts wegen nicht erfolgen kann, solange die Sachlage noch die gleiche ist, wie zur Zeit der Entscheidung. Denn nach § 184 Abs. 2 sind endgültige Entscheidungen der Spruchauschüsse der Arbeitsämter, der Spruchkammern und des Spruchsenats über Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung für alle Behörden bindend. Zu den Behörden gehört aber auch die Reichsanstalt selbst. Dagegen kann die Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes jederzeit abgeändert werden, wenn sich später herausstellt, daß die Bewilligung der Unterstützung von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist.

In diesem Falle ist gleichzeitig festzustellen, ob und inwieweit der Unterstützungsempfänger Beträge, die ihm zu Unrecht gezahlt wor-

Typisch ist z. B. die Schilderung des Treibens im ehemaligen Lübecker Steinbrüggeramt. Aus einer Anzahl rein menschlicher Dokumente spricht das Kleinbürgerliche Leben aus verschiedenen Jahrhunderten zu uns. Wir sehen Weiberflaß und Weiberstrafß, und wie sich die Männer deshalb in die Haare geraten. Wir erfahren, daß in Hamburg, Lübeck, Bismar und jedenfalls auch in Danzig die Frauen und Töchter der ehrbaren Brüder nicht nur ständige Hilfsarbeiter ihrer Männer waren, sondern das Gewerbe auch lernen konnten. Wir sehen sogar eine solche „Kollegin“ im Bilde. Und auch, wo es sich um die Schilderung der Entwicklung der neuzeitlichen Organisation des Steinbergergewerbes handelt, zeigt uns der Verfasser nicht in erster Linie, was geschehen ist, sondern weit mehr die inneren Gesetze des Geschehens, die geistigen Strömungen und Gegenströmungen. In der Bewegung der Arbeiterklasse des Berufs, wie auch bei deren Antipoden, dem Unternehmertum Knoll, obwohl er unfröhlich einen namhaften Teil der Geschichte des von ihm 30 Jahre lang geleiteten Verbandes (seiner Redaktionsstätigkeit mit eingerechnet) entscheidend beeinflusst hat, steht in seinem Werte doch hoch über dem Geschehen, so daß er in der Lage ist, auch dem Gegner volle Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. So spricht er ganz offen von der Tragik des verbissensten Gegners der gewerkschaftlichen Steinbergbewegung, des ehemaligen Steinbergvereins-Verbandsvorsitzenden Kuhlbrodt-Berlin, der seine organisatorische Lebensaufgabe gerade in dieser seiner verbissenen Gegnerschaft scheitern sehen mußte.

Die vielen, zahlreichen und schweren Kämpfe, die der Steinbergverband zu führen hatte: zunächst um seine Daseinsberechtigung überhaupt, dann um seine Anerkennung als Sachwalter der Arbeiterklasse, um die Festhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, um deren tarifliche Regelung und nicht zuletzt gegen den engstirnigen Bürokratismus der Auftraggeber, gepaart mit politischer Borniertheit, kommen noch einmal lebendig dem Leser in ihrer ganzen Schwere und sozialen Bedeutung zum Bewußtsein. Alle, die diese Heroenzeit der Gewerkschaftsbewegung nicht haben miterleben können, bekommen ein Bild davon, wie es ausgesehen hat, als es noch keine oder nur schwache Gewerkschaften gegeben hat, und wie es — nach dem ewigen Gesetz von Ursache und Wirkung — wieder aussehen würde und müßte, wenn es irgendeiner Macht gelänge, die heutigen Gewerkschaften zu zerstören! Wer von den heute lebenden Arbeitern, abgesehen von den wenigen ganz alten, weiß es denn noch, daß unsere Väter gegen eine 14stündige und noch längere tägliche Arbeitszeit haben kämpfen müssen?

Es ist daher dringend zu wünschen, daß das Werk Knolls in die Hände möglichst vieler Arbeiter — nicht nur der Steinberger und Steinarbeiter, wenn auch dieser zuerst — gelangt, weil alle, die diese ersten Kampfsjahre nicht miterlebt haben, sich nur so einen Begriff von der Bedeutung und der unbedingten Notwendigkeit der Gewerkschaften machen und so das Erbe das ihnen überkommen, schätzen lernen können.

Darüber hinaus ist das Knoll'sche Buch für jeden von Bedeutung, der Interesse daran hat, den sozialen, geistigen und kulturellen Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse, den sie ihren Gewerkschaften zu danken hat, an einer lebendigen sprudelnden Quelle kennenzulernen. Wer das Buch aufmerksam liest, erlebt diesen Kampf und Aufstieg förmlich mit. Denn was das Werk Knolls noch so besonders wertvoll macht, ist die Tatsache, daß es den Aufstieg einer Arbeiterklasse schildert, die sich erst im Laufe der letzten vier Jahrzehnte von engherzigster Jungferlichkeit losgerungen und zum Gedanken der freien Gewerkschaft entwickelt hat. Der Verfasser selbst ist noch gezwungen gewesen, sich in aller Form und unter allen junftmäßigen Bedingungen „losprechen“ zu lassen. Gerade auch der Kampf gegen das Junfttum, bei dem der Verfasser mit in der vordersten Linie gestanden hat, ist in dem Werk ausführlich geschildert. Es gibt nur wenige Gewerbe, in denen sich das Junftwesen solange und so in seiner ganzen Originalität erhalten hat, wie das Steinberggewerbe. In den meisten anderen Gewerben, die früher einmal junftmäßig organisiert waren, sind die Zusammenhänge mit der Neuzeit verloren gegangen. Hier sehen wir die Junft noch unverfälscht am Werke. Es ist also wiederum, wie in den ersten zwei Bänden, auch ein Stück Kulturgeschichte, das uns das Knoll'sche Werk übermitteln.

Ein sehr ausführliches Orts-, Personen- und Sachregister trägt wesentlich dazu bei, die Lektüre des Gesamtwerkes zu erleichtern und es auch als Nachschlagewerk benutzen zu können.

Das Gesamtwerk — 3 geschmackvoll in Leinen gebundene Bände, gutes Papier, vorzügliche drucktechnische Ausführung durch die bekannte Leipziger Buchdruckerei A. G. — ist zum Preise von 30 Mark vom Verbandsvorstand zu beziehen. In Verbandsmitglieder wird das Werk für 24 Mark abgegeben. In keiner Buchhandlung-Bibliothek darf das Knoll'sche Buch fehlen. Besitzer des I. und II. Bandes können natürlich den III. Band gesondert beziehen.

Zu Geschenkzwecken an verdiente Funktionäre der Zahlstellen, an Verbandsjubilare usw. ist das Gesamtwerk den Verbandsfilialen sehr zu empfehlen.

Gewerkschaftsredakteure beim Reichsarbeitsminister

Auf Anregung des Sachausschusses der Gewerkschaftspresses des ADGB erfolgte anlässlich einer Redakteur-Konferenz am 11. und 12. Februar in Berlin ein Empfang im Reichsarbeitsministerium. Zu diesem Empfang waren die Vertreter der Gewerkschaftspresses aller Richtungen geladen. Der genannte Sachausschuß hat den Reichsarbeitsminister gebeten, die Gewerkschaftspresses zu Konferenzen des Ministeriums hinzuzuziehen, ihr auch das für die Presse bestimmte Material zu überweisen, kurz, die Gewerkschaftspresses mindestens ebenso zu behandeln wie die Tages- und Fachpresses. Der Sachausschuß ging dabei von der Erwägung aus, daß zwischen Gewerkschaftspresses und Reichsarbeitsministerium eine enge und ständige Verbindung bestehen muß, da die Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums kaum jemand anders so stark interessiert wie gerade die Gewerkschaftspresses. Aus diesem Grunde ist es angebracht, daß das Reichsarbeitsministerium von Zeit zu Zeit Sondersonferenzen für die Gewerkschaftspresses veranstaltet, in denen die Redakteure über den Inhalt der Gesetzentwürfe, Verordnungen und über die Pläne des Reichsarbeitsministeriums in bestimmten Fragen informiert werden. Solche Veranstaltungen können für beide Teile wünschenswert sein, um Mißverständnisse von vornherein zu beseitigen.

Der Reichsarbeitsminister Wissell begrüßte durch eine kurze Ansprache die Erschienenen und wies auf die enge Verbundenheit des Reichsarbeitsministeriums mit der Gewerkschaftspresses hin; er sei dem Sachausschuß dankbar für seine Anregung. Nachdem der Minister einen Überblick über die Geschäftsverteilung der verschiedenen Arbeiten im Ministerium gegeben und darauf hingewiesen hatte, daß die sozialen Gesetze manchmal draußen im Volk anerkannt und als segensreich empfunden werden, manchmal auch enttäuschen, dies aber doch zu meist dort, wo man die Grenzen des politisch und wirtschaftlich Möglichen sich weiter denke als sie sind, sagte er, daß die im Ministeriumsgebäude geleistete Arbeit sich nicht unmittelbar gegenständliche und sich darum schwer bildlich wiedergeben lasse. Dennoch wurde der Versuch gemacht, eine gegenständliche Darstellung der praktischen Auswirkungen dieser Art zu schaffen, und zwar in einer Ausstellung, die im Ministerium in sieben Sälen mit rund 800 Quadratmeter Grundfläche untergebracht ist. Die Einteilung dieser Ausstellung hält sich eng an die Geschäftsver-

teilung im Reichsarbeitsministerium. Die Ausstellung vermittelt dadurch einen Gesamtüberblick über den vielfältigen, alle Volksklassen umfassenden Aufgabenkreis des genannten Ministeriums und seine organisatorische Gliederung.

Ein Rundgang der Redakteure durch die Ausstellung „Die Arbeitsgebiete des Reichsarbeitsministeriums“ unter sachkundiger Führung schloß sich dann an. Die Besichtigung war eine Vertiefung der Empfangsansprache des Reichsarbeitsministers. Zahlreiche Modelle, Plakate, Lichtbilder, Diapositive, sinnbildliche Darstellungen, Bilder usw. unter Verwendung von Farbe, Licht und Bewegungseinwirkungen zeugen von der Fülle der Aufgaben, deren Lösung und Erfüllung durch das Reichsarbeitsministerium. Wir greifen nur einiges heraus: Versorgungs- und Versorgungsrecht — Sozialversicherung (Umsatz, Vermögen, Leistungen) — Wohlfahrtspflege — Arbeitsrecht und Arbeitsschutz — Wohnungs- und Siedlungswesen und anderes mehr. Jedes ein umfangreiches Kapitel für sich, über das allein ein oder mehrere Artikel geschrieben werden müßten, um den nötigen Einblick zu verschaffen.

Es ist das erstmal, daß ein Ministerium mit der Gewerkschaftspresses in engere Verbindung tritt, hoffentlich wiederholt sich das in der Zukunft. Die Gewerkschaftspresses mit ihrer 5-Millionen-Auflage und ebensolcher Leserschaft stellt einen sehr beachtlichen Aufklärungs- und Informationsfaktor, somit auch eine Macht dar, die unverständlicherweise von vielen maßgebenden Behörden immer noch verkannt wird. Die einleitenden Worte zu diesem kurzen Bericht gewinnen durch diesen Hinweis eine Bedeutung, die ernsthafte Beachtung verdient.

Außer dem vorstehend erwähnten Empfang und der Ausstellungsbesichtigung war die Redakteur-Konferenz, die im Berliner Gewerkschaftshaus stattfand, mit folgenden Vorträgen ausgefüllt: 1. Bericht des Sachausschusses, 2. Youngplan und Finanzreform, 3. Aufträge der Gewerkschaftspresses (Gesicht der Zeitung), 4. Die Gewerkschaftspresses des Auslandes. — Diese Zusammenkünfte der Redakteure geben jedem einzelnen aus ihrem Kreise nicht nur eine Fülle von Anregungen, sondern suchen auch das Wissen über besonders aktuelle Fragen zu vertiefen; wozu natürlich die Aussprache bei den einzelnen Themen wesentlich beiträgt. Daß dadurch die Arbeitsfreude der Redakteure und ihr Können gefördert wird, liegt klar auf der Hand. Durch solche Veranstaltungen wird immer wieder erneut bekräftigt, daß der Sachausschuß der Gewerkschaftspresses eine dringende Notwendigkeit ist, denn er füllt eine Lücke aus, die in früheren Jahren von den einzelnen Redakteuren oft schmerzlich empfunden wurde.

Der „Gefahrenausgleich“ innerhalb der Sozialversicherung

Der heftige Kampf um die Arbeitslosenversicherung hält unermüdet an. Er ist in ein neues Stadium getreten dadurch, daß der Reichsfinanzminister den Vorschlag gemacht hat, zur Deckung des Defizits der Arbeitslosenversicherung eine Zwangsanleihe bei den Landesversicherungsanstalten und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte aufzunehmen. Man denkt sich die Bildung einer Gefahrengemeinschaft. Die Angelegenheit ist in der Form gedacht, daß die Invalidenversicherung sowohl wie die Angestelltenversicherung auf die Dauer von mindestens zwei Jahren als Kreditgeber für die Arbeitslosenversicherung auftreten. Sie sollen das Defizit der letzteren decken; eine Aufgabe, die sonst der Reichskasse zufiel. Der tranken Arbeitslosenversicherung soll also das gesunde Blut von anderen Versicherungsträgern eingeeimpft werden. Das Reichsfinanzministerium hat dazu erklären lassen, daß es ihm vollständig fernliege, den sozialen Versicherungsträgern irgendein Risiko aufzubürden. „Die Pläne sind darauf abgestellt, daß die Versicherungsträger für ihre Anlagen in Darlehen an die Arbeitslosenversicherung vom Reiche volle Sicherheit erhalten; sie werden also sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der zeitlichen Verwendbarkeit der Mittel so gestellt werden, daß den Versicherern ein Schaden nicht erwächst. Auch die Versicherungsträger werden nicht geschädigt, da die Darlehen voll verzinst werden sollen.“

Der ganze Plan hat etwas Befremdendes. Dennoch muß man die Sache nicht von der grundsätzlichen, sondern von der praktischen Seite betrachten. Grundsätzlich muß ein Versicherungszweig so ausgebaut sein, daß er sich selbst zu tragen vermag; d. h. also: die Risiken müssen von vornherein mit einkalkuliert werden. Bei der Arbeitslosenversicherung ist dies insofern schwer, weil der Arbeitsmarkt nicht allein von natürlichen Umständen abhängt. Außer gewöhnliche Anlässe, wie z. B. eine anormale Witterung, eine Geldmarktverengung, außenpolitische Gründe, wie Reparationsbelastungen usw., können den Arbeitsmarkt stark belasten. Wenn solche von außen kommenden Schwankungen des Wirtschaftslebens in Rechnung gestellt werden müssen, ist eine sicher fundierte Versicherung außerordentlich schwierig, ja unmöglich. Weil also von außerhalb kommende Dinge bei der Arbeitslosenversicherung eine große Rolle spielen, muß auch die Allgemeinheit als Risikoträger mit eingeschaltet werden. Die Allgemeinheit wird repräsentiert durch den Staat; in diesem Falle durch die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat also die Pflicht, der Arbeitslosenversicherung die nicht in ihrer Macht liegenden außerordentlichen Gefahren abzunehmen. Deshalb haben sich die Gewerkschaften aller Richtungen gegen die Verknüpfung anderer Versicherungsträger mit der Arbeitslosenversicherung gewandt.

Daß die Arbeitslosenversicherung eine ganz andere Aufgabe hat wie die übrigen Versicherungsträger und mit diesen rein versicherungstechnisch nicht verglichen werden darf, liegt auf der Hand. Bei dieser handelt es sich darum, das wichtigste Gut einer nationalen Volkswirtschaft, die Arbeitskraft, zu erhalten. In der „Vossischen Zeitung“ vom 9. Februar hat der bekannte Schriftsteller Georg Bernhard zu diesem Problem bemerkenswerte Feststellungen gemacht. Er schreibt u. a.: „Der Tüchtigkeit seiner schaffenden Menschenkräfte — der Unternehmer und der Arbeiter — verdankt Deutschlands Wirtschaft sein Vordringen auf den Weltmärkten bis zum Ausbruch des Krieges. Und auf der Tüchtigkeit und Brauchbarkeit seiner Menschenkräfte beruht noch mehr die Möglichkeit des Wiederaufbaues einer neu-deutschen Nachkriegswirtschaft. Mit ausgemergelten Menschen sind keine modernen Maschinen zu betreiben. Und je komplizierter die Maschinen werden, desto mehr kommt es auf die Qualität der Menschen an, die an ihnen arbeiten. Und deshalb muß der Unternehmer, genau so wie er für die Reparatur seiner Maschinen und für ihre Auswechslung bestimmte Summen vom Ertrag in Reserve stellt, zu seinen natürlichen Unkosten auch Ausgaben für die Regeneration des Menschenmaterials rechnen. Soweit es sich um

solche Ausgaben unter dem Gesicht Sozialpolitik handelt, gehören diese Ausgaben ins Kapitel der Menschenökonomie, die einen ganz wesentlichen Bestandteil der modernen kapitalistischen Privatwirtschaft bildet.“

Diesen Ausführungen kann man vollinhaltlich zustimmen. Man begegnet allen möglichen Einwendungen, nur nicht der Feststellung, daß diese Art Menschenökonomie zur Erhaltung der deutschen Wirtschaft unbedingt notwendig ist. Im Grunde handelt es sich um keine sozialpolitische, sondern um eine wirtschaftliche Frage von höchster Bedeutung.

Es kommt aber noch ein anderes hinzu, nämlich die Bedeutung der Arbeitslosenunterstützung von der Konsumseite her. Nicht zuletzt ist die Arbeitslosigkeit in dem Abfahrmangel begründet. Wenn man die 3 Millionen Arbeitslosen, die mit ihren Familien 8 bis 10 Millionen Menschen darstellen, ohne die Unterstützung ließe, würde dies zu einer glatten Wirtschaftskatastrophe führen. Auch hierzu macht Bernhard beachtliche Feststellungen: „Man kann die jährliche Gesamtausgabe für alle möglichen Arten der Arbeitslosenversicherung gegenwärtig auf etwa 1½ Milliarden beziffern. Die Bedeutung dieser Summe wird in der Öffentlichkeit leider in erster Linie von der Ausgabeherkunft her gewürdigt. Aber man bedenke doch einmal, daß es sich hier um eine Ausgabe handelt, die dem Zweck dient, je nach dem Stand der Arbeitslosigkeit zwischen 800 000 und 2¼ Millionen Menschen den notwendigen Konsum zu ermöglichen. Macht man sich denn nicht klar, welche ungeheure Bedeutung es für den Absatz gerade der Kleinsten und mittleren Gewerbetreibenden hat, ob der natürliche Konsumausfall um eine solche Summe größer oder kleiner ist? Die deutsche Arbeitslosigkeit hat gewiß eine große Reihe von Gründen. Aber der letzte Grund der Arbeitslosigkeit besteht doch im Absatzmangel der Produzenten. Bierschlag aber auch in einer überhäufigen Rationalisierung, die die Absatzmöglichkeiten überschätzt. Hier bildet das den Arbeitslosen zur Verfügung gestellte Konsumgeld, unabhängig von jeder sozialpolitischen Erwägung, einen rein wirtschaftlichen Faktor von unabsehbarer Bedeutung.“

Dazu ist ebenfalls nichts zu sagen. Bernhard setzt nur den Höchstmaß von 2¼ Millionen Menschen ein, die des notwendigen Konsums ermangeln. Wie bereits bemerkt, ist die Zahl dieser Menschen ohne Verdienstmöglichkeit viel höher. Im Grunde bleibt die Tatsache bestehen, daß durch die Arbeitslosenversicherung nicht nur die Lebensmöglichkeit der arbeitslosen Menschen gewährleistet wird, sondern auch die Wirtschaft durch die Gelder der Arbeitslosenunterstützung eine wesentliche Erleichterung erfährt.

Die Arbeitslosenversicherung ist heute zum Brellbock der Konjunkturschwankungen geworden. Sie dient dadurch im weitesten Maße den Unternehmern. Auch hierüber macht Bernhard beachtenswerte Ausführungen: „Die Arbeitslosenunterstützung dient nicht nur den Arbeitern, sondern sie dient auch dem Unternehmer, der das Recht hat, einen Teil seines Konjunkturrisikos auf die Arbeitslosenversicherung abzuwälzen. Er war früher gezwungen, seinen ganzen Arbeiterstamm, den er für Qualitätsarbeit brauchte, auf eigene Kosten durchzuhalten. Er hat heute das Recht, einen Teil dieses Risikos von der Arbeitslosenversicherung tragen zu lassen. Deshalb ist es auch andererseits falsch, wenn in der öffentlichen Meinung die Auffassung genährt wird, die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung komme nur den Arbeitern zugute.“ Die Unternehmer ziehen mithin aus der Arbeitslosenversicherung keinen geringen Nutzen. Wir haben aus Unternehmermunde noch niemals etwas von der Arbeitslosenversicherung als Risikoträger der Unternehmer gelesen.

Diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte werden bei den allgemeinen Erörterungen viel zu wenig berücksichtigt. Die Verstrickung der Arbeitslosenversicherung mit hochwichtigen Wirtschaftfragen gibt dieser eine ganz andere Bedeutung. Es geht deshalb nicht an, die Arbeitslosenversicherung rein versicherungstechnisch zu erfassen. Sie muß nach anderen, in den Funktionen der Wirtschaft begründeten liegenden Gesichtspunkten beurteilt werden. Wenn die Gewerkschaften deshalb gegen die Bildung einer sogenannten „Gefahrengemeinschaft“ mit anderen Versicherungsträgern Protest einlegen, so sind sie auf dem richtigen Wege. Mag auch die Klassenlage des Reiches schlecht sein, das darf aber nicht daran hindern, die Allgemeinheit als Risikoträger bei der Arbeitslosenunterstützung einzuschalten. Daran müssen die Gewerkschaften festhalten.

289 000 sozialdemokratische Funktionäre?

Von kommunistischer Seite ist eine Schrift erschienen unter dem Titel „Der SPD-Apparat“. Diese Schrift wird von der Wirtschaftszeitung „Ruhr und Rhein“ lebhaft begrüßt, um darzutun, daß der Funktionärapparat der Partei und Gewerkschaften den beiden Extremen in gleichem Maße im Magen liegt. Die Gesamtzahl der sozialdemokratischen Funktionäre ist nach dem Zitat von „Ruhr und Rhein“ folgende:

Partei und Gewerkschaften	16 905
Nebenorganisationen	2 320
Wirtschaftliche Unternehmungen	83 392
Parlamente	46 667
Sozialpolitische Körperschaften, Vertreter	60 363
Sozialpolitische Körperschaften, Beamte und Angestellte etwa	50 000
Lehrerorganisation	6 000
Preußische Verwaltung	16 000
Verwaltung anderer Länder	4 000
Parteischulen usw.	1 500
Baukontrollen usw.	507
Wirtschaftliche Unternehmungen, die nicht zu schätzen waren, etwa	1 600
zusammen: 289 254	

Es ist notwendig, hierzu einige Erläuterungen zu machen. Die erste Rubrik zählt rund 17 000 angestellte Funktionäre der Partei und Gewerkschaften. Davon sollen 1400 Parteisekretäre, 574 Redakteure und 7045 Gewerkschaftsangestellte sein. Was die übrigen für eine Funktion haben sollen und wo sie herkommen, wird nicht bekanntgegeben. Unter den Nebenorganisationen versteht man Arbeiterport, Arbeiterwohlfahrt, Volksbühne, Freizeitsport usw. In den wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung einschließlich der Konsumgenossenschaften sollen 83 392 Personen beschäftigt sein. Diese werden schlanweg als Funktionäre der SPD bezeichnet. Die Sozialdemokratische Partei soll in den Parlamenten 46 667 Vertreter haben. Originell sind dann die folgenden Rubriken. Unter „sozialpolitische Körperschaften“ werden 60 363 Vertreter registriert. Wie man zu einer solchen Zahl kommt, ist vollständig unergründlich. Von den namentlich in den Sozialversicherungsinstituten angeblich 70 000 betragenden Beamten und Angestellten sollen 50 000 zur SPD zählen. Daß man besonders Baukontrollen aufzählt, worunter auch Gewerbeaufsichtsbeamte und Grubentrollen verstanden werden, ist nicht recht erklärlich. Auch ist uns unklar, wo die 1500 Schüler in den Parteischulen herkommen sollen. Wie dem aber auch sei. Die Kommunisten und die Schwerindustrie malen hier in die aufgetragenen Farben, um zu beweisen, welcher Riesenapparat der Partei und den Gewerkschaften zur Verfügung steht. Auf einen Schwindel mehr oder weniger kommt es dabei nicht an. Wir wollen nicht bestreiten, daß die Zahl der Funktionäre, wenn man die ehrenamtlichen in Rechnung stellt, innerhalb der Arbeiterbewegung noch wesentlich größer ist. Es war seit je die Stärke der Arbeiterbewegung, daß sich Tausende zur Mitarbeit freiwillig zur Verfügung stellten. So soll es auch bleiben. Aber das Ganze wird ja nur gebracht, um die Spießbürger vor dem SPD-Apparat graulich zu machen. Unsere Aufgabe besteht darin, den wirklichen Funktionärapparat noch weiter auszubauen, wobei es uns gleichgültig ist, ob die Reaktionäre von rechts und die Abtrünnigen von links Zeter und Mordio schreien.



Kollegen!
Lest eure Verbandszeitung
 und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter.
 Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!

Zur Invalidenunterstützung im Verband

Die Vorstandsvorlage zur Einführung der genannten Unterstützung hat in der Kollegenchaft allgemeine Zustimmung gefunden, weil mit verhältnismäßig kleinen Mitteln die Durchführung möglich ist. In einigen Wochen (1. bis 13. April) wird eine Urabstimmung endgültig darüber entscheiden, und soweit nach der Aufnahme der Vorlage geurteilt werden darf, scheint die Abstimmung eine große Mehrheit für die Invalidenunterstützung zu ergeben.

Obgleich nun unsere Vorlage in ihren statutarischen Bestimmungen klar und verständlich über Rechte und Pflichten unterrichtet, ergibt sich aus einzelnen Anfragen doch auf eins noch besonders hinzuweisen. Nämlich, daß die Altersinvaliden von der Unterstützung selbstverständlich auch befreit werden. Wir wählen in diesem Hinweis mit Absicht die Bezeichnung „Altersinvaliden“, denn wer das Lebensalter von 65 Jahren erreicht hat, ist auch nach dem Begriff des Reichsgesetzes über Invalidenunterstützung — Invalide und bekommt die staatliche Rente; unbekümmert darum, ob er gesundheitlich noch auf der Höhe ist oder nicht und ob er noch arbeitet oder nicht. Wenn wir diese Altersinvaliden hätten ausschalten wollen, wären wir päpstlicher wie der Papst, d. h. engherziger wie das Reichsgesetz, und hätten damit die Invalidenunterstützung so gut wie — faktisch. Der Zweck der Verbandsleistung ist: Zu der staatlichen, zum Leben zu geringen Rente, einen Zuschuß beizufügen und im weiteren soll die Verbandsunterstützung eine Anerkennung der Verdandstreue sein! Damit ist wohl die Anfrage in dieser Hinsicht beantwortet.

In allen Zahlstellen ist nun darauf hinzuwirken, die Beteiligung an der Urabstimmung möglichst vollständig zu gestalten. Etwa mit dem Gedanken sich von der Abstimmung fernhalten: „Sie wird doch angenommen, auf meine Stimmenabgabe kommt es nicht an!“ ist grundfalsch und erweist in der Auswirkung schlechter Beteiligung nach außen den Eindruck der Gleichgültigkeit, wie das leider oft bei Urabstimmungen beobachtet werden kann. Entscheidend bei einer solchen Abstimmung ist bekanntlich nicht die Mehrheit der Verbandsmitglieder, sondern die Mehrheit von den Abstimmenden. Wenn zum Beispiel von unseren 70 000 Mitgliedern nur 20 000 sich an der Abstimmung beteiligen und davon stimmen über 10 000 für die Einführung, dann hat die Urabstimmung die Annahme ergeben, allerdings mit einem kläglichen Resultat. Jede Zahlstellenverwaltung, ja jedes einzelne Mitglied muß Sorge tragen, die Zahl der Abstimmenden möglichst der Mitgliederzahl anzupassen. Kollegen! Kuckt deshalb die paar Wochen bis zur Abstimmung noch aus, damit keiner fehlt!

Der Gauleiter Kollege A. Senft ersucht uns um Veröffentlichung folgender Zeilen:

Anlässlich des Verbandstages brachte ich meine Ueberzeugung bezüglich der Einführung der Invalidenunterstützung dahin zum Ausdruck, daß ich mit Rücksicht auf die zu erwartenden finanziellen Rückwirkungen auf die Verbandskasse dagegen war. Ich ließ mich dabei von Erhebungen und Ausführungen auf Verbandstagen anderer Verbände sowie von Schätzungen in einzelnen unserer größeren Zahlstellen leiten. Nunmehr liegen uns die Erhebungen aus unseren eigenen Mitgliedsreihen vor. Selbst wenn man diese Zahlen noch um 20 Prozent erhöht, in der Annahme, daß die Meldungen teilweise unvollständig sind, muß ich anerkennen, daß meine Schätzungen, sowie die aus anderen Verbänden ersiehenden Ziffern auf unseren Verband z. Zt. nicht zutreffen. Damit entfallen auch für mich die geäußerten Bedenken, so daß ich nunmehr vorbehaltlos für die Einführung der Invalidenunterstützung bin. Sollten einige oder mehrere Kollegen auf dem Verbandstag aus den von mir vorgetragenen Bedenken, gegen die Einführung zu stimmen geleitet gewesen sein, so bitte ich diese, das jetzt vorliegende Material genau zu prüfen und außerdem auch den Umstand, daß die meisten der übrigen freien Verbände diese Einrichtung schon getroffen haben, auf sich wirken zu lassen.

Hat man, aus nachträglich sich als unzutreffend herausstellenden Gründen geurteilt und entschieden, muß man, sobald letzteres feststeht, seine Auffassung revidieren. Aus alledem ergibt sich zum Schluß noch, daß in künftigen Fällen die Erhebungen den entscheidenden Konferenzen vorzuzugehen haben.

Internationale Steinarbeiter-Sekretariat. Die Internationale Kommission tagte am 15. Februar in Frankfurt. Anwesend waren Siebold, Martel und Kolb. Lundgren hatte sein Nichterscheinen entschuldigt.

In seinem Bericht wies Kolb auf die Tätigkeit des Sekretariats hin seit dem letzten Herbst, auch darauf, daß in der Frage der Bekämpfung der Staubkrankheit der Steinarbeiter in den letzten Monaten Unterredungen stattgefunden hatten und die nächsten Schritte unterseits vom nächsten Kongreß der internationalen permanenten Kommission (Aerzte) gegen die Berufskrankheiten im Herbst 1930 abhängen werden. Das Verständnis der Behörden in verschiedenen Staaten für spezielle Schutzbestimmungen ist in letzter Zeit merklich gesteigert worden. Die Kommission beschloß, diesbezüglich mit der Internationale der Berg- und Porzellanarbeiter bessere Fühlung zu suchen.

Aus der Korrespondenz mit den englischen Verbänden war ersichtlich, daß deren Anschluß an unsere Internationale nunmehr bald möglich sein dürfte, und damit auch freies Feld für den Anschluß der Berufsorganisationen der englischen Sprachgebiete überseeischer Länder geschaffen werden könnte.

Die Steinseker in Belgien werden im laufenden Jahre ebenfalls über den Anschluß entscheiden. Unser dortiger Steinarbeiterverband hat bereits beschlossen, diesen Berufsverband jederzeit auf deren Wunsch in seinen Reihen aufzunehmen.

Von der unliebsamen Korrespondenz in Sachen Riesz (Budapest) und den Umwälzungen im Bauarbeiterverband Ungarns in bezug auf Reduzierung der Zahl der Verbandsangestellten wurde Kenntnis genommen und begrüßte es die Kommission, daß die Spitze der Angriffe vom Sekretariat abgezogen werden konnte.

In der Tschechoslowakei wurde versucht, einen Zusammenschluß wenigstens der zwei auf dem Boden der Amsterdamer Richtung stehenden Steinarbeiterverbände herbeizuführen. Es gelang leider nicht. Die persönlichen Gegenstände innerhalb dieser beiden Verbände verhindern zur Zeit eine Annäherung und schädigen dabei nicht nur die ausländischen Kollegen, sondern verhindern auch den Steinarbeitern in der Tschechoslowakei selbst ansehnliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschaffen. Der nächste internationale Kongreß wird sich mit dieser Sache noch zu befassen haben.

Die Kommissionsmitglieder stellten fest, daß Kolb nach bester Möglichkeit bestrebt war, die in letzter Kommissionsitzung in Berlin 1929 gefassten Beschlüsse durchzuführen.

Einmütig wurde dann beschlossen, den nächsten Internationalen Kongreß auf 4., 5. und eventuell 6. Oktober 1930 nach Paris einzuladen.

Einer der wichtigsten Beratungspunkte dort wird die Frage des Zollschutzes sein. Die Kommission hat sich eingehend damit befaßt und wurde das Sekretariat beauftragt, die nötigen statistischen Unterlagen der in Frage kommenden Länder zusammenzustellen und vor dem Kongreß den Landesverbänden mit Kommentar zu übermitteln. Die weiteren Verhandlungspunkte des Kongresses werden später bekanntgegeben. Die Kommission hat diese ebenfalls eingehend erwogen.

Sodann wurde noch gemäß Antrag der skandinavischen Länder beschlossen, die Kosten der Delegationen zu den Sitzungen der internationalen Kommission aus der Internationalen Kasse zu bestreiten.

Häslich (Sa.). Heinrich Hübner †. Am 15. Februar verschied nach schwerer zehnmonatiger Lungenerkrankung im Krankenhaus zu Kamenz unser unvergeßlicher Heinrich Hübner im Alter von 71 Jahren. Er hat unter schwierigen Verhältnissen unsere Zahlstelle gegründet, sie zielbewußt durch alle Klippen der Kriegs- und Inflationszeit hindurchgesteuert und konnte, als er kurz vor seiner Erkrankung das Amt als Vorsitzender niederlegte, 900 organisierte Kollegen zählen. Trotz manchem Mißgeschick und mancher Verleumdung war er unermüdet bereit, zu jeder Tages- und Nachtstunde jedem Kollegen mit Rat und Tat beizustehen. Auch in politischer Hinsicht war er unermüdetlicher Kämpfer für den Sozialismus. Die Arbeiterchaft unseres Bezirks erleidet durch sein Ableben einen schweren Schlag. Der Gedanke an ihn soll uns jederzeit anspornen, in seinen Fußstapfen weiterzuschreiten und sein begonnenes Werk zu vollenden.

Liegnitz. Von der Firma Hermann Wagner erhalten wir folgende Zuschrift: „In Nummer 6 Ihrer merkten Fachschrift vom 8. 2. 30 veröffentlichte Sie einen Bericht über meine Firma, der nicht ganz den Tatsachen entspricht und den ich gemäß den nachfolgenden Angaben richtigstellen bitte: 1. Ich suche auswärts keine Steinmehlen bzw. Schrifthauer. 2. Von Differenzen mit „jämlichen im letzten Jahre beschäftigten Steinmehlen“ kann gar nicht die Rede sein. Eine bei dem hiesigen Arbeitsgericht eingebrachte Klage des Steinmehlen Kraft und des Schrifthauers Opiß ergab, daß K. überhaupt keine Ansprüche an die Firma hatte und mit D., bzw. seinem Vertreter ein Vergleich geschlossen wurde. Ein Teil des Verdienstes des D. ist mit seiner Einwilligung bis zu einem besseren Geschäftsgang stehen geblieben. Daß überhaupt ein Reiz verblieb, ist darauf zurückzuführen, daß ich um bis zu 50 Prozent höhere Akkordlöhne bezahlte, als dies hier am Werke üblich ist. Der Anlaß zu dieser Klage gab meines Erachtens der Abau des Akkordlohns auf den hier üblichen Satz ab 1. Januar 1930. Da mein Betrieb vom „Steinarbeiter-Verband“ gesperrt ist, können logischerweise keine Arbeiten fertiggestellt und geliefert werden, so daß auch Zahlungen der Kundenschaft ausbleiben. Die Folge davon ist wieder, daß D. das ihm zustehende Geld nicht sofort erhalten kann. Es bleibt zu wünschen, daß die hiesige Zahlstelle ihre einseitige Einstellung ändert.“

Dazu schreibt uns der Gauleiter:

Die Dreistigkeit der Firma Wagner, von der Redaktion eine Berichtigung zu fordern, soll nachsichtig behandelt werden:

Die Firma kommt seit Jahren ihren Lohnzahlungspflichten gegenüber den Arbeitern nicht nach und wird deshalb von allen Kollegen, die die Praktiken der Firma kennen, gemieden. Die dort beschäftigt gewesenen Kollegen haben wiederholt die Arbeit verweigert, weil entweder gar kein Lohn, oder nur kleine Teilbeträge zur Auszahlung gelangten. Auch jetzt verweigern die Kollegen die Arbeitsaufnahme, wenn nicht der Wochenlohn vorher bei der hiesigen Gauleitung unseres Verbandes deponiert wird. Aus gleichen Gründen mußte das hiesige Arbeitsamt die Vermittlung von Arbeitern einstellen.

Bisher haben bei der Firma abwechselnd 5 Kollegen gearbeitet. Für ebensoviele mußte klagar vorgeschrieben werden, um den verdienten Lohn beizutreiben. Zur Zeit läuft ebenfalls wieder eine Zwangsvollstreckung. Eine von der Firma übernommene Arbeit mußte durch eine andere Firma fertiggestellt werden, weil sich kein Kollege findet, ohne Lohn bei der Firma Wagner zu arbeiten.

Ein Kollege hat von der Firma nicht weniger als 268 Mark rückständigen Lohn zu bekommen. Diesem wurde gesagt, wenn er ein Denkmahl verkaufen könne, dürfe er den Erlös dafür für sich einziehen. Doch bevor der Kollege das Geld holen konnte, war es bereits von der Firma eingeholt und der Kollege hatte das Nachsehen. — Die Firma zahlt Tarif und nicht 1 Mg. mehr. Ihre Angabe, daß sie übertariflich bezahle, ist ebenso unwahr, wie all ihre sonstigen mündlichen Beteuerungen. Den Beweis erbringe ich in Duzenden von Fällen. Die Haltung der hiesigen Zahlstelle dieser Firma gegenüber wird sich ändern, sobald die Firma wie zu Lebzeiten des verstorbenen Inhabers eine regelmäßige, tarifliche Entlohnung der Arbeiter gewährleistet.

Heppenheim. Vor zirka 4 Monaten las man in einer Anzahl Zeitungen von einem Millionen-Reparations-Auftrag der Firma Rühl u. Reinmuth, Heppenheim (Pflasterstein und Randstein nach Frankreich). Aus allen Richtungen Deutschlands wurden Arbeiter beigezogen. Die Bevölkerung hier glaubt, nun sind die Steinarbeiter auf Jahre mit lohnender Arbeit versorgt. Aber sehr schnell kam die Enttäuschung. Die zugereisten Kollegen waren kaum warm, da gingen schon die Rindigungen los. Ganze Betriebe mit den neuesten Einrichtungen wurden stillgelegt, am 21. Dezember 1929 war die größte Zahl der Steinarbeiter arbeits-

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gespezt:

2. Gau: In Liegnitz die Fa. Herm Wagner für Steinmehlen.
3. Gau: In Beiersdorf, Bez. Löhau, Fa. Herm Jeschke, Granitwerk.
4. Gau: In Eifenach das Granitwerk W. Conradus, weil Tarifverschlechterung von der Firma beabsichtigt ist.
5. Gau: In Hildesheim die Firma Schneidewind.
6. Gau: Odenwaldbezirk (Merxstein- und Pflastersteingruppe). — In Billingen das Schotterwerk Fröschel & Sohn. Kann keinen Lohn zahlen.
11. Gau: In Bad Oldesloe die Tiefbaufirma Schulz. (Dort bekommen die Steinseker und Berufsgenossen keinen Lohn.)

Erledigt:

1. Gau: In Greibenberg die Sperre über die Steinsekerfirmen Riepert, Wagner, Drescher, Segebart. Der Tarif wurde anerkannt.
2. Gau: In Gleiwitz die Sperre über die Granitsteleiferei Fa. Jakobowitz, Inhaber B. Mahler.

Schwiz. Von deutschen Kollegen, die im Granitwerk zu Kreuzlingen bei der Firma Sauter & Co. arbeiten. Liegen Schilderungen vor, die uns veranlassen, von der Arbeitsannahme dort dringend abzuraten. Auch dann, wenn der Inhaber der Firma sich mit dem Auto Steinbauer und Schleifer in Deutschland unter allen möglichen Versprechungen zusammenkauft. Sind die Arbeitsverhältnisse auch schlecht in Deutschland, so müssen die deutschen Steinarbeiter doch ablehnen, mit sich Schindluder spielen zu lassen.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Los und heute sind noch 50 Prozent der Odenwälder Steinarbeiter außer Arbeit. Wenn man nach den Gründen fragt, dann heißt es: „Wir haben kein Geld und die Regierungen geben uns für unsere gelieferten Waren kein Geld.“ Inwiefern dieses auf Wahrheit beruht, wissen wir nicht. Auffallend ist, daß gerade jetzt auch noch die Tarife und Lohnabkommen ablaufen. — Auch in der Grubmalbranche ist der gleiche Fall; dort sollen Aufträge vorhanden sein, aber sie können keine Leute brauchen, weil sie das Geld nicht bekommen. Es liegen sogar Betriebe von Weltfirmen, wie Kreuzer u. Böhringer in Lindenfels still. Die Steinarbeiter der Bergstraße und des Odenwaldes sind in einer ganz traurigen Lage. Wir geben deshalb diese Zeilen bekannt, damit sich nicht etwa wieder Kollegen verleiten lassen, nach dem Odenwald zu reisen. Auch wäre es angebracht, wenn von maßgebender Stelle einmal Schritte unternommen würden, um die Sache näher zu untersuchen, ob tatsächlich Geldmangel der Hauptgrund ist, oder will man nur die Leute müde machen, damit sie für jeden Preis arbeiten? Im weiteren richten wir Arbeitslosen an unsere in Arbeit stehenden Kollegen die Bitte, verweigert Solidarität und Kollegialität! Denn es wirkt sicherlich aufreizend, wenn man stempelnd spazieren geht und sehen muß, wie Verbandskollegen noch Überstunden machen. Mögen diese paar Zeilen Abhilfe bringen, denn jeder Arbeiter will leben. — Diese ernsthafte Mahnung an die Kollegen des Odenwaldes und „an der Bergstraße“ gilt für alle Verbandskollegen einerlei, wie und wo sie beschäftigt sind.

Die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder in den einzelnen Landesarbeitsämtern im Monat Januar sah so aus:

Landesarbeitsamt	Gemeldete Mitglieder	Davon arbeitslos	in Prozent
1. Ostpreußen	795	732	92,1
2. Schlesien	11 415	7922	69,4
3. Brandenburg	3 764	2895	76,9
4. Pommern	1 375	1149	83,5
5. Nordmark	2 682	875	32,6
6. Niederrhein	2 789	1537	55,1
7. Westfalen	955	580	60,7
8. Rheinland	2 622	1657	63,2
9. Hessen	6 114	3217	52,2
10. Mitteldeutschland	5 650	3673	65,0
11. Sachsen	11 964	6905	57,7
12. Bayern	7 567	2965	39,2
13. Südwestdeutschland	2 694	1132	42,0

Also von 60 386 Mitgliedern, über die berichtet wurde, waren 35 239 arbeitslos, im Durchschnitt 58,4 Prozent.

Kollbus.

Am 12. Januar Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Rückblick auf das Jahr 1929. 2. Gegenwartsfragen. 3. Wahl eines neuen Vorstandes. 4. Verschiedenes. Der Vorstand gab einen Rückblick auf das vergangene Jahr, er forderte die Kollegen auf, besser zum Verbands zu halten und die Verammlungen besser zu besuchen, zumal wir in diesem Jahr eine harte Nuß zu knacken haben. Die Unternehmer haben ebenfalls den Tarif gekündigt; sie fordern 10 Prozent Lohnabbau und Abbau der Wohlfaht, darum müssen die Kollegen treu und fest zum Verbands halten. Im Punkt 3 wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt, als Jugendleiter Emil Jüttner, als Bannerträger Wilhelm Roack. Kollege Jüttner gab noch einen Bericht über seine Tätigkeit und forderte die älteren Kollegen auf, die Jugendlichen, die noch nicht im Verbands sind, aufzuklären, und dem Verbands zuzuführen, damit sie später tüchtige Kämpfer für unseren Verband werden. Zum Schluß sprach der Vorsitzende seinen Dank aus über die gut besuchte Verammlungen und wünscht, das sie in Zukunft immer solchen Besuch aufweisen möge.

Döwenberg i. Schlef.

Die Jahreshauptversammlung am 15. 1. 1930 war der Zahl der Mitglieder entsprechend, genügend besucht. Die Tagesordnung war wichtig und umfangreich. Nach Verlesung des Protokolls gab der Kassierer den Kassenbericht. Die Kasse ist geprüft und in Ordnung befunden. Dann wurden folgende Kollegen wieder- bzw. neugewählt: Friz Beilharz, 1. Vorsitzender, Eduard Müller, Kassierer, Joseph Lowitz, Schriftführer. Es wurden dann einige örtliche Angelegenheiten erledigt. Anlässlich des 25jährigen Verbandsjubiläum der Steinmehlen Friz Beilharz und Max Riedel, genannt der „schlanke Max“, war anschließend ein gemütliches Beisammensein.

Kammelsbach.

Am 13. Januar d. J. hatte die Zahlstelle Generalversammlung. Kollege Bind gab die umfangreiche Tagesordnung bekannt und dann den Jahresbericht von 1929. Das vergangene Jahr war für uns schlecht infolge der großen Arbeitslosigkeit. Kollege Kausch gab den Kassenbericht vom 4. Quartal 1929. Die Abrechnungen sind geprüft und für richtig befunden. Der Kassierer wurde entlastet. Die Neuwahl brachte im allgemeinen die alte Besetzung der Funktionäre wieder. Kollege Gras gab Aufschluß über die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung. Obwohl die Einführung auf dem Verbandstage in Berlin nicht zustande kam, haben alle Kollegen dennoch dafür Interesse. In „Verschiedenes“ wurden noch einige örtliche Verhältnisse besprochen. Um 6 Uhr schloß der 1. Vorsitzende, Kollege Bind, die Verammlungen.

Niederriedersdorf.

Generalversammlung am 7. Januar 1930. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht, woraus zu ersehen war, daß unsere örtliche Fachgruppe der Steinseker usw. gute Fortschritte zu verzeichnen hat. Am 1. Januar 1929 wurden die Kollegen vom Bau-gewerksbund dem Steinarbeiterverband überwiesen und am 1. April 1929 die Zahlstelle „Niederriedersdorf“ mit 27 Kollegen gegründet. Am Ende des 4. Quartals war die Mitgliederzahl auf 55 gestiegen. Der Vorsitzende dankte den Kollegen, die an der Aufbauarbeit der Zahlstelle mitgeholfen haben. Der Verammlungsbesuch war durchschnittlich gut. Der Kassenbericht, den Kollege Förster gab, war zufriedenstellend. Die Revisoren hatten die Kasse geprüft und für richtig befunden und stellten den Antrag auf Entlastung, der einstimmig Annahme fand. Kollege Förster gab auch Bericht von der Landeskonferenz im Dezember in Dresden. Darüber entspann sich eine lebhaftige Aussprache. Ein Antrag fand Annahme, mit der Verbandsleitung in Verbindung zu treten, um bezirksstatistische Verbesserungen einzuleiten. Neuwahlen ergaben, daß der 1. Vorsitzende Kollege Förster einstimmig wiedergewählt, als 2. M. Albert, als Schriftführer R. Schönbach, Stellvertreter T. Papperl, Revisoren Wenke und Hauptmann, Ortsausschuß Köhler und Schönbach und zum Ueberwachen der Verammlungen wurde Kollege Hauptmann gewählt. Unter Gewerkschaftlichem ernannte der Vorsitzende, auch in diesem Jahre an dem Aufbau der Fachgruppe regen Anteil zu nehmen. Anwesend 40 Kollegen. Anschließend fand eine Feier aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der Fachgruppe statt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick seit der Gründung. Die Zahlstelle wurde im Jahre 1919 vom Steinseker-Verband gegründet und später von der Bauergewerkschaft aufgenommen. Kollege Oskar Lempe, Steinseker, wurde als 30jähriges Verbandsmitglied von der Zahlstelle mit einem Andenken bedacht, worüber er der Zahlstelle seine Anerkennung aussprach. Des weiteren wurde der Kollege Karl Rudolph und Hermann Rudolph gedacht, die wir durch Tod verloren. Kollege Hermann Rudolph war 10jähriger Funktionär. (Warum auf 2 Seiten beschrieben? Red.)

Rundschau

Reparationsauftrag für die Steinindustrie. Die Pfalz-Saarbrücker Hartsteinindustrie A.-G. in Neustadt ist mit der Lieferung eines recht umfangreichen Auftrages für die südfranzösische Stadt Toulon beauftragt worden. Die Bezahlung erfolgt durch das Deutsche Reich auf Reparationskonto. Der Betrieb gehört zu dem Konzern der Basalt A.-G. Linz, der dem Vernehmen nach die Durchführung der auf mehrere Millionen Mark Wert zu veranschlagenden Lieferungen unter ihre verschiedenen Konzernbetriebe aufteilt.

Vor einem Zusammenschluß in der mitteldeutschen Basaltindustrie? Die „Frankf. Zeitung“ läßt sich aus Köln berichten, in der mitteldeutschen Basaltindustrie strebe man unter dem Druck der Verhältnisse einen Zusammenschluß nach dem Vorbilde der westdeutschen Basalt-Union in Bonn an. Der größte Teil der Basaltwerke Mitteldeutschlands, Hesse-Nassaus und des Freistaates Hessen habe sich für einen syndikalischen Zusammenschluß ausgesprochen. Eine Kommission sei bereits gewählt, die die einschlägigen Vorarbeiten sofort aufnehmen und demnächst Fühlung mit den Abnehmern aufnehmen werde.

Soweit die Meldung des im allgemeinen in Wirtschaftsfragen recht gut unterrichteten Blattes. Daß an und für sich die Überlegung in der Steinindustrie in Verbindung mit der rückläufigen Wirtschaftsbewegung solche Erwägungen auszulösen vermag, ist gewiß. Vom Standpunkt der Arbeitnehmer aus bleibt freilich die Besorgnis, daß der Zusammenschluß zur Preisbildung nach oben unter gleichzeitiger Beschränkung der Belegschaftsstärke durch Stilllegung ganzer Werke Veranlassung geben kann. Vorfrage und fester gewerkschaftlicher Zusammenschluß tun daher für die davon betroffenen Kollegen mehr denn je not. Denn wie will etwa eine nicht organisierte Arbeiterschaft bei der Verhandlung vor der Stilllegungsbehörde ihre Lebensrechte gegenüber den Unternehmern wahren?

In diesem Zusammenhang sei die Darstellung wiedergegeben, die über die Wirtschaftslage in der Basaltindustrie scheinbar in der Frankfurter Zeitung angefügt ist. Die Lage hat sich, heißt es ebenda, in den letzten Monaten weiter verschlechtert, so daß zahlreiche Betriebseinstellungen und Arbeiterentlassungen vorgenommen werden mußten. Nach einer Schätzung unterrichteter Stellen sollen allein in der westdeutschen Basaltindustrie zwei Drittel der Basaltwerke stillliegen, während der Rest zum Teil mit verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten gezwungen ist. Die Gründe für die schlechte Lage sind bekannt: Die Aufträge der Kommunen fehlen zur Zeit fast vollkommen, und auch die Reichsbahn ruft nur vereinzelt ab. Während die größeren westdeutschen Basaltgesellschaften infolge ihrer Sonderstellungen Verträge mit der Reichsbahn oder Auslandsbetrieiligung (wie bei der Linzer Basalt A.-G.) nicht zu stark in Mitleidenschaft gezogen werden, trifft die mittleren und kleinen Basaltwerke die augenblickliche Geschäftsflaute voll. Betriebsstilllegungen und zum Teil Liquidierungen sind die Folge. Eine Besserung ist nach Ansicht von Kreisen der Basaltindustrie nicht vor Ende dieses Jahres zu erwarten, das heißt, ehe nicht die Kommunen finanziell konsolidiert sind, und ehe sich nicht verschiedene Maßnahmen, die von interessierten Kreisen zur Zeit zur Besserung der Geschäftslage in der Basaltindustrie angestrebt werden, auswirken können.

Diese Darlegungen bezeugen u. E. einmal die gewaltige Kapitalmacht der Großbetriebe der Steinindustrie, die dann durch die internationale Verschlebung noch gesteigert wird. Dann aber bestätigen sie die ganze Verfehltheit der schachtigen Kreditpöhlerei, jener Diktaturmaßnahme eines Unberufenen auf wirtschaftlichem Gebiete, die mit Zug und Recht von den freien Gewerkschaften und den ihnen politisch Nahestehenden schärfstens um des Wohls der Arbeiterschaft willen bekämpft werden!

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Berjammlungen:
Am 2. März in Nürnberg (I), um 14 Uhr, Restaurant „Zum braunen Kopf“, Innere Cramer-Cleistraße (Saal).
In Neustettin um 9,30 Uhr im Gewerkschaftshaus, Friedrichstraße.
Am 9. März in Stolp um 10 Uhr im Volkshaus. Bezirksleiter dazu anwesend.

Bauhen. Zureisende Steinseher können nur dann Arbeit erhalten, wenn sie im Besitz einer Arbeitsberechtigungskarte sind, diese werden vom Fachgruppenleiter, Kollegen Willich Schulze, Bauhen, Große Brüdergasse 20, ausgegeben. Die Kollegen werden, um Differenzen zu meiden, ersucht, vor Arbeitsaufnahme sich an Kollegen Schulze zu wenden.

Bühl (Baden). Der Steinhauer Herm. Rinze hat gegen die Zahlstelle noch Verpflichtungen (Lohnzins, Taschentaler); er ist am 4. 6. 94 in Giersbach, Bez. Sickingen, geboren. Wenn der genannte Kollege von Zahlstellen daran erinnert wird, ist das gut.

Achtung! Steinseher und Steinarbeiter! In Berlin haben sich in letzter Zeit die Arbeitsverhältnisse, trotzdem der Winter verhältnismäßig milde war, derart verschlechtert, daß hunderte von Kollegen, Steinseher, Rammer, Steinmehlen usw., seit Wochen erwerbslos sind. Wir raten daher die Kollegen ab, von auswärts nach Berlin zu kommen, da Ausichten auf Beschäftigung nicht bestehen. Außerdem stehen die Tarifverhandlungen vor der Tür, so daß schon aus diesem Grunde Zuzug nicht angebracht ist. Sollten in späterer Zeit Kollegen die Absicht haben, nach Berlin zu kommen, dann liegt es in ihrem eigenen Interesse, wenn sie sich vorher im Ortsbüro durch schriftliche Anfrage erkundigen, da alle Einstellungen nur durch den Nachweis der Reihe nach erfolgen dürfen.

Zwidau. In Nr. 7 des „Steinarbeiters“ wurden allgemein die Uebungen einzelner reisender Kollegen beleuchtet, die möglichst doppelt und noch mehr aus den Lokalfakten der Zahlstellen beziehen möchten. In unserer Zahlstelle, in der alles arbeitslos ist, hat das vor wenig Tagen der Steinmehler Eugen Henn, Buch Nr. 92 959, wieder fertiggebracht und sich vom Vorsitzenden und dann noch vom Kassierer das Lokalfakten geben lassen. Bekanntlich werden Lokalfakten nicht ins Mitgliedsbuch eingetragen, wodurch die Ausnutzung begünstigt wird. Die Folge wird schließlich sein: Einstellung jeder lokalen Unterstützung an reisende Kollegen! Darum muß jeder beitragen, die Ursache zu bekämpfen. Die Zahlstellen können sich dadurch schützen, wenn nur ein Kollege zur Auszahlung der Unterstützung bevollmächtigt ist.

Berlorenc Mitgliedsausweise. In Hohenleuben das Verbandsbuch Nr. 100 188 für Otto Schulz, Hilfsarbeiter. In Nieder-Ramstadt Nr. 44 220 für Georg Wendel, Hilfsarbeiter, Nr. 44 226 für Fritz Hohenstein, Bohrer. In Korbort Nr. 44 913 für Wilhelm Ziergöbel, Hilfsarbeiter. In Striegau Nr. 102 408 für Oswald Wöitton, Hilfsarbeiter. In Bremen Nr. 77 087 für Berend Meier, Steinseher.

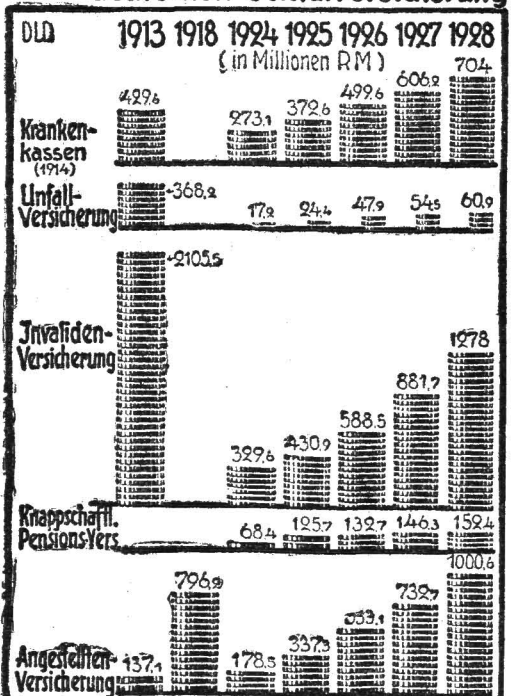
Briefkasten

B. Pappenheim. Solche Familienanzeigen finden im „Steinarbeiter“ keine Aufnahme. Wird bisher Derartiges auch noch nicht darin entdeckt haben. Die östlichen Blätter sind die geeignete Stelle.

Ein Senior der Dausiger Granitindustrie ist Herr Paul Jahn, Direktor der Sächsischen Granit-AG vorm. C. G. Kunath-Dresden, der am 20. Februar 75 Jahre alt war. Wir nehmen deshalb davon Notiz, weil der 75jährige seit mehr als einem Menschenalter sich wirtschaftlich, organisatorisch und wissenschaftlich um die Steinindustrie verdient gemacht hat und, soweit die gewerkschaftliche Organisation der Steinarbeiter in Frage kam, stets ein sachlicher Verhandlungspartner gewesen ist, der die Arbeiterleistungen in seinem Werk stets rückhaltlos anerkennt. Mit Befriedigung kann er heute von seinem Standpunkt aus auf die vergangenen Jahrzehnte zurückblicken. Denn im Jahre 1888 übernahm er mit Herrn Kommerzienrat Bruno Siezig die Granitbrüche der Firma C. G. Kunath am Klosterberg bei Demitz-Thumitz in der sächsischen Oberlausitz. Durch Einführung moderner Abbaueisen und durch möglichst intensive Mechanisierung des Betriebes hat Herr Jahn in jener Zeit die Grundlage für die ungeahnte Entwicklung nicht nur seines eigenen Unternehmens, sondern der gesamten Dausiger Granitindustrie gelegt. In rascher Folge erbaute er Brems- und Brecheranlagen, sorgte er für Erweiterung der Betriebsanlagen und Einführung von Dampfwinden. Bereits 1901 ging er zur Elektrifizierung der Transportanlagen über. Im gleichen Jahre errichtete er den ersten, bisher in Deutschland unbekanntem Kachelhochfurn und führte Kleinplastersteinmaschinen (Spaltmaschinen) ein.

Wie in den zurückliegenden 42 Jahren die Entwicklung des Wertes durch ihn gefördert wurde, zeigt anschaulich das Anwachsen der Arbeiterzahl. Während im Jahre 1888 nur 40 Arbeiter in den Brüchen beschäftigt waren, stieg die Zahl im Jahre 1896 auf 500, um in der Gegenwart auf ca. 2200 anzusteigen. Werksanlagen von 30 Kilometer Länge, ein Wagenpark von 1500 Fahr-

Die Vermögensverhältnisse der deutschen Sozialversicherung



Eines der wichtigsten Gefüge der deutschen Sozialpolitik bildet die Sozialversicherung. Sie sichert die deutschen Arbeitnehmer nach dem Grundsatz der Solidarität im Krankheitsfall, bei Unfällen, Berufsunfähigkeit und Invalidität. In der Krankenkasse sind rund 22 Millionen Personen in 7500 Kassen versichert, in der Invalidenversicherung ca. 18 Millionen Arbeiter gegen Berufsunfähigkeit und ihre Hinterbliebenen im Todesfall versichert. Die Unfallversicherung entschädigt die Arbeitnehmer bei Folgen von Betriebsunfällen und umfaßt in der Landwirtschaft, dem Gewerbe und den öffentlichen Betrieben insgesamt ca. 27 Millionen Menschen. Die Angestelltenversicherung umfaßt alle Angestellten bis zu einem Jahreseinkommen von 8400 RM, ca. 3,3 Millionen Personen, und versichert sie bei Berufsunfähigkeit und Todesfall. Die Reichs-Knappschaftskassen bieten dem Bergmann, der einen besonders aufreibenden Beruf hat, einen besonderen Schutz. Durch die Inflation wurden die Kapitalien aller staatlichen Versicherungen zum größten Teil gleichfalls vernichtet, wie hunderttausende von Privatvermögen. Doch konnten in den sechs Jahren seit der Katastrophe schon wieder beträchtliche Reserven angesammelt werden, um gegen Massenanforderungen gesichert zu sein. Prozentual betrachtet ging der Wiederaufbau am raschesten bei den Krankenkassen vor sich, die 1928 ein Vermögen von 704 Millionen RM. nachweisen, 1914 aber nur ein solches von 430 Millionen RM. besaßen. Allerdings wurde in der Zwischenzeit ja auch die Grenze der Versicherungspflichtigen vergrößert.

zeugen, 12 elektrische und 3 Benzollokomotiven, Kraftanlagen mit 4500 PS, ein jährlicher Stromverbrauch von nahezu 3 000 000 Kwh geben ein bereites Zeugnis von der großen Leistung, mit der Herr Jahn den Betrieb zu der heutigen Höhe verholfen hat. Das besondere Interesse des Herrn Jahn hat stets der Wertsteinindustrie gegolten. Ihm ist auch die Anregung zur Schaffung der Steinmehlschule in Demitz zu verdanken. In der engeren Arbeiterschaft wird der 75jährige seit langem „Steinmehlschule Jahn“ genannt. Die öffentliche Anerkennung für die wirtschaftliche und wissenschaftliche Betätigung ist Herrn Jahn durch Verleihung der Würde eines Ehrensenators der Technischen Hochschule zu Dresden im Jahre 1927 zuteil geworden. Diese Auszeichnung ist besonders zu bewerten, als Herr Jahn, soweit uns bekannt ist, nie nach äußerlicher Anerkennung gestrebt hat. Im Jahre 1922 schloß sich der Betrieb dem bekannten Konzern der Linzer Basalt-AG an, die Führung des Betriebes behielt Herr Jahn, in die er sich seit 1923 mit Herrn Direktor Dr. jur. Karl Barthhausen teilt.

(S.G.B.) **Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.** Der Berliner „Vorwärts“ veranstaltete kürzlich eine Umfrage zur Beschaffung von Anregungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Aus den eingegangenen Zuschriften von Parteimitgliedern und Sachverständigen lassen sich folgende Vorschläge herausheben: 1. Nach dem Vorbild des Militärdienstes ist ein Pflichtdienstjahr einzuführen, durch das der Arbeitsmarkt wesentlich entlastet und dem Staat für Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, Arbeitskräfte zugeführt werden. 2. Verbot der Ueberstunden, der Heimarbeit und des Doppelverdienens, Verkürzung der Arbeitszeit, Zwangspensionierung aller 60jährigen Arbeitskräfte. 3. Bereitstellung erheblicher Mittel zur systematischen Beschaffung und Vergütung von Arbeiten. 4. Maßnahmen zur Steigerung der Warenausfuhr. 5. Ausbau der Berufsschulen und Umstellung des Schulwesens, mit dem Ziel, Spezialisten heranzubilden, da der Spezialist im Erwerbsleben heute die besten Chancen hat. 6. Ausbau der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Unternehmungen zwecks Entlastung des Arbeitsmarktes. — In einer Zuschrift wird darauf hingewiesen, daß, wie es während des Krieges möglich war, im Interesse der nationalen Verteidigung ganze Industriezweige stillzulegen oder umzustellen, es heute nicht unmöglich sein sollte, auf dem Gesetzewege zur Behebung der Arbeitslosigkeit in den Produktionsprozessen einzugreifen. — In der Tat hat heute die Arbeitslosigkeit in vielen Ländern einen solchen Umfang angenommen und es stehen solche Riesensummen von Menschen außerhalb des Erwerbslebens, daß auch die außerordentlichen Maßnahmen gerechtfertigt ist, um dem Uebel auf positive Weise beizukommen.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Ausgeschlossen wurden auf Antrag der Zahlstelle Jühnde der Arbeiter Alfred Winnemuth wegen Streikbruchs; auf Antrag der Zahlstelle Gumbinnen der Steinseher Fritz Becher wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

In der Zahlstelle Koblenz wird ab 1. März wegen verschiedener Mißbilligungen Reiseunterstützung nicht mehr ausgezahlt. Die reisenden Kollegen wollen dieses beachten. Einen Schaden erleiden sie dadurch nicht.

Adressenänderungen

- Gau: **Krieh. Vorst.:** Emil Leu, Wusterhauser Straße 32, Kass. Ad. Jahnke, Weberstraße 9.
- Gau: **Dresden-Pirna.** Unterfasserer für Dresden: Hans Christoph, Dresden-Leuben, Stephanstraße 3, III.
- Gau: **Magde.** Vorst.: Math. Sawelsberg, Eintrachtstraße 37. **Wanne-Eifel (Westf.).** Vorst.: Hermann Müller, Melanchthonsstraße 13. Kass.: Paul Schmidt, Ebertstraße 21.
- Gau: **Breitborn.** Kass.: Konrad Göbel. — **Zinheim.** Vorst.: Hermann Wüst, Marienburg (Westerwald).
- Gau: **Erder.** Post: Kalldorf i. Lippe. — **Odenburg i. O.** Vorst.: Friedrich Schilling, Odenburg-Großten, Baumfelderstraße 4. — **Friedland i. M.** Vorst.: Richard Stolzenburg, Schwanbecker Straße 15.

Neue Bücher und Zeitschriften

Gewerkschaften und Berufsschule. Von Otto Heßler. Herausgegeben vom Jugendsekretariat des DGB. Verlagsgesellschaft des DGB. 64 Seiten Hart. Preis 1 M., Organisationspreis 75 Hg. — Die Broschüre ist ein neues Heftchen in der Schriftenreihe „Material für Jugendleiter“ und will in die vielseitigen Fragen der Berufsschule einführen, will das Berufsschulwesen fördern, ebenso die Zusammenarbeit mit der Berufsschullehrerschaft. Inhaltlich gut gegliedert, wird die Broschüre besonders den Jugendleitern willkommen sein; denn sie behandelt nicht nur „Unser Interesse an der Berufsschule“, ihre Aufgaben und den „Auftrag von der Berufsschule“, sondern auch die gesetzliche Regelung und die gesetzliche Regelung und die gesetzlichen Grundlagen für die Mitarbeit in den einzelnen Ländern und anderes mehr. Etwasige Belegstellen richte man an den Verbandsvorstand, um den Organisationspreis auszusuchen.

Die kostgünstige Diät für Tuberkulose (nach Gerson-Sauerbruch). Von Dr. med. C. S. Fehlaue. Preis 80 Hg. Hausarzt-Verlag, Berlin-Steglitz, Postfach 21. Inhalt: Die neue diätetische Behandlung und ihre Erfolge bei Haut-, Knochen- und Lungentuberkulose, Lupus, Hautleiden, Migräne usw. Die Diätregeln. Der Kohlezettel. Ist es nötig, den Speisens Kohlezettel zuzugeben? Die physikalische Behandlung der Tuberkulose.

Die neue Truppe, Schallplatten, Die Arbeiterwelt in Wort und Musik. In dem Schallplattenverlag „Die Neue Truppe“ sind jetzt unter der künstlerischen Leitung von Alfred Beiere Schallplatten erschienen, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Umfassen sie doch außer Tanzmusik und Kabarett den geistigen und Gefühlskomplex der Arbeiterbewegung in ihren historischen, leider noch nicht ganz in die Schullehrbücher aufgenommenen Gedichten, Manifesten, Reden und Gegenwartsrichtungen, wie wir sie von den hohen Feiten der Arbeiterkraft in uns aufgenommen haben. Diese Platten, die nicht nur bei Festen, Feiernstunden und Jugendmessen Verwendung finden sollen, sind nicht nur belehrend und lebend, sondern sollten zum Behz und Bestand eines jeden gehören, der ein Grammophon sein eigen nennt. Die Sonderpreise sind zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin S. 14, Silesstr. 6a.

Anzeigen

Charlottenburg
Die Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat, 19 Uhr, im Lokal von O. Röhrich, Schloßstr. 45, statt. Die erste also am Sonnabend, dem 1. März 1930. Tagesordnung: 1. Bericht von der Bezirkskomferenz. 2. Aussprache über die Einführung der Invalidenunterstützung. 3. Bericht von der Lohnverhandlung. 4. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Erscheinen ist Pflicht!
Die Ortsverwaltung, I. A.: Bruno Stubbenhagen.

Betriebsversammlung
Am Montag, 3. März, 17 Uhr, findet bei Wollschläger, Adalbertstraße 21, eine Belegschaftsversammlung aller in der Steinmetzabteilung Beschäftigten der Fa. Ph. Holzmann A.-G., Berlin, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht. 2. Neuwahl der Betriebsvertretung: a) Wahl des Wahlvorstandes; b) Vorschläge zur Wahl des Betriebsrates. 3. Verschiedenes. Die wichtige Tagesordnung verpflichtet zum Erscheinen!
Die Betriebsvertretung, I. A.: Rinow.

Berlin-Köpenick
Steinsetzer und Berufsgenossen! Sonntag, 16. März 1930, 10 Uhr, Versammlung bei Waldow, Köpenick, Berliner Str. 19. Tagesordnung: Referat über „Aufbau und Praxis des Arbeitsgerichtes“.
I. A.: Krahl.

Wir suchen für sofort einen tüchtigen **Granit-Schrifthauer** nuerste Kraft, nicht unter 21 Jahren, der auch Cottaer Sandstein bearbeiten kann. Stundenlohn 1,45 Mk.
Bälje & Sohn, Stado, Bez. Hamburg
Mittelpunkt der Bahnhöfe Hamburg-Cuxhaven.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechzangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In **Wurzen** am 10. Februar der Hilfsarbeiter Richard Rödler, 31 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.
 - In **Mainz** am 12. Februar der Sandsteinmetz Jakob Lebert, 34 Jahre alt, nach 8 Monaten Krankheit, Blutsurz.
 - In **Mühlhausen (Thür.)** am 12. Februar der Sandsteinmetz Christ. Ulrich, 58 Jahre alt, 1 Jahr 4 Monate krank, Leberkrebs.
 - In **Homberg** am 14. Februar der Brecher Karl Becker, 35 Jahre alt, tödlicher Unglücksfall.
 - In **München** am ? der Steinsetzer Joseph Köglmeier, 31 Jahre alt, Herzlähmung.
 - In **Loitz** am 15. Februar der Steinschläger Johann Droschinsky, 55 Jahre alt, 1 Woche krank, Blinddarmerkrankung.
 - In **Löbau** am 15. Februar der Schleifer Ernst Hoffmann, 26 Jahre alt, 3 Wochen Lungenentzündung.
 - In **Pirna** am 17. Februar der Steinmetz Joseph Kric, 52 Jahre alt, 3 Monate krank, Magenoperation.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Fünfte Ausschusssitzung des ADGB

Am 17. Februar trat der Bundesausschuss zu seiner fünften Sitzung im Ingenieurhaus zusammen.

Der zweite Vorsitzende des ADGB, Peter Grafmann, berichtete zu Beginn der Sitzung über das Befinden Leipzigs. Die Heilung des Oberschenkelbruchs schreitet stetig, wenn auch langsam, fort.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Finanz- und Steuerfragen, erteilte der Vorsitzende dem Vertreter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, Dr. Hans Arons, das Wort:

Im Augenblick der Unterzeichnung des Young-Planes, im Juli vorigen Jahres, setzte eine lebhafteste Kampagne für ein Steuerreformprogramm ein. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage der Steuererleichterungen. Im Dezember machte auch der Reichsverband der Deutschen Industrie dahingehende Vorschläge. Die Gewerkschaften standen dagegen auf dem Standpunkt: erst Ordnung der Reichsfinanzen, dann Senkung der Steuern. Es zeigte sich, daß von den Ersparnissen des Young-Planes mehr und mehr für den Ausgleich des Haushalts verwendet werden müßte, ja, daß sie nicht einmal zu diesem Zweck ausreichten. Die Hauptfrage ist: Wie ist die Balancierung des Etats zu erreichen? Man könnte an Ausgabenkürzungen denken, an Verwaltungsvereinfachungen usw. Die Ausgabeleihe des Etats ist aber, das zeigt sich immer wieder, sehr unelastisch. Abgesehen davon sind manche geplanten Ausgabenkürzungen, wie z. B. zum Etat des Reichsarbeitsministeriums, unannehmbar. Es kommen ferner Anleihen in Frage. Was die Auslandsanleihen angeht, so ist das Reich durch das Abkommen mit Frankreich vertraglich beschränkt. Der Inlandmarkt kommt kaum in Betracht. Eine Zwangsanleihe bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung müßte abgelehnt werden. Was bleiben für andere Möglichkeiten? Erschließung einmaliger Einnahmequellen, wie die Kerkern der Reichsbank, Steuernormerlegungen einzelner Steuerzahlungen. Aber diese und ähnliche Maßnahmen reichen nicht aus, das Defizit zu decken.

So bleibt nur die vierte Möglichkeit: Steuererhöhungen. — Die Gewerkschaften können sich bei ihrer Stellungnahme zu diesen Fragen auf die Vorschläge ihrer eigenen Steuerkommission stützen, die schon Jahre zurückliegen. Eine progressive Einkommen- und Besitzsteuer ist sicher die idealste Steuerreform, aber ihre Erträge genügen nicht. Der Steuerbedarf hat sich gegenüber der Vorkriegszeit von 18 auf 24 Prozent des Volks-Einkommens vermehrt. Man könnte nun einfach an eine Erhöhung der Tarife denken. Aber man darf die Steuerhöhe nicht zu scharf ansprechen, daß die Steuerhinterziehung lohnend wird. Man kann Einkommen- und Besitzsteuer nicht dauernd verschärfen — das hindert freilich nicht ein einmaliges Notopfer — noch kann man unter den heutigen Verhältnissen die Steuerfreie Grenze herabsetzen.

Es gibt nun schon andere Steuern, wie die Lotteriesteuer usw., die man als neutral bezeichnen kann, weil sie von keiner Seite bekämpft werden; aber sie fließen nicht allzu reichlich. Hinsichtlich des Ertrages viel verlockender sind die Verbrauchssteuern, z. B. Alkohol- und Tabaksteuern. Gegen diese indirekten Steuern haben die Gewerkschaften wie die Sozialdemokratie vor dem Kriege bekanntlich scharf Stellung genommen. Diese ablehnende Haltung erklärte sich aus dem scharfen Gegensatz, in dem Gewerkschaften und Sozialdemokratie zu dem Staat der Vorkriegszeit standen. Wir müssen uns heute entscheiden, ob wir einen Abbau der sozialen Leistungen zulassen, oder eine Erhöhung der Verbrauchssteuern zugeben wollen. Im Gegensatz zu früher können wir diese veränderte Haltung zu den Verbrauchssteuern einnehmen, weil wir heute auf die Vermehrung der Erträge einen stärkeren Einfluß haben.

Bei ihren Vorschlägen von 1925 unterschieden die Gewerkschaften die Besteuerung des Gesamteinkommens und die sogenannte Quellenbesteuerung. Die Gewerkschaften haben sich damals dahin entschieden, jede Art von Quellenbesteuerung zu unterstützen. Eine Revision unserer Stellungnahme zu den indirekten Steuern wird erleichtert, weil auch sie in Deutschland zu Quellensteuern ausgebaut worden sind. Im Anschluß ging der Redner auf die bekannten Bedenken gegen die Umsatzsteuer ein. Er prüfte sodann die verschiedenen Steuerarten in Hinsicht auf ihre Verwaltungskosten, die oft in keinem Verhältnis zu ihren Erträgen stehen. Endlich behandelte er das Problem der Abwälzbarkeit der Steuern. Am wenigsten abwählbar ist die Lohn- und Gehaltssteuer. Aber auch andere Steuern sind nicht immer gleichermaßen abwählbar. Es hängt von verschiedenen Umständen ab. Es kommt darauf an, festzustellen, wann eine Steuer abwählbar ist und wann nicht. Im großen und ganzen läßt sich sagen, daß die Abwälzbarkeit der Steuern von der wirtschaftlichen Machtstellung der Steuerzahler abhängig ist.

Zusammenfassend erklärte Dr. Arons, daß grundsätzlich alle Steuern unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit, der Vereinfachung bzw. Automatisierung, der Quellenfassung und endlich in allen Fällen unter dem Gesichtspunkt der Abwälzbarkeit zu prüfen seien. Auch die Gewerkschaften würden in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage für eine Senkung der Steuern eintreten, wenn der Stand der Reichsfinanzen eine solche Steuerpolitik auch nur im geringsten erlaube. Die augenblickliche Lage erfordert aber ein besonderes Notopfer, auch von den Arbeitern. Um so weniger kommt ein Steuergeschenk für andere Schichten in Betracht. Die Industrie muß ihre Sonderbelastung weiter tragen. Die Landwirtschaft kann die seit langem geforderte Uebernahme der Rentenbankbelastung durch das Reich nicht erhalten.

Im übrigen habe das Referat nicht zu einzelnen Steuern Stellung genommen, sondern nur die grundsätzliche Einstellung der Gewerkschaften umrissen. In dieser Beziehung seien wesentliche Meinungsverschiedenheiten nicht aufgetaucht.

Die grundsätzlichen Erörterungen von Dr. Arons wurden durch den Vorsitzenden Grafmann wirksam ergänzt durch einen Bericht über die interfraktionellen Verhandlungen, die in den letzten Monaten über den Young-Plan und das Finanzprogramm stattgefunden haben. Es sind bekanntlich eine Reihe von Vorschlägen zur Erörterung gestellt worden. Der Redner erinnerte an den Gedanken, die Angestellten aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen. Er erörterte die Beweggründe, aus denen die Unternehmer und die ihnen nahestehenden Parteien gerade für diese Maßnahme sich einsetzten, und besprach die Wirkungen, die die Bildung von Sonderklassen haben würde. Bekanntlich denkt man auch daran, die in der Landwirtschaft Tätigen aus der Versicherung auszuscheiden. Selbstverständlich verzichtet man auch noch nicht auf den Plan, eine weitergehende Sonderregelung für die saisonalen Berufe durchzuführen, und denkt dabei an eine Kombination von Versicherung und Zwangsparkasse. Diese herausgegriffenen Vorschläge zeigen, wohin die Reise gehen soll. Man will in einem halben Jahr, in drei Viertel Jahren, eine „Reform“ der Arbeitslosenversicherung, die einer Zerstückelung gleichkäme.

Grafmann ging dann auch auf die schwerwiegenden Bedenken ein, die der Sanierung der Arbeitslosenversicherung auf dem Wege einer irgendwie gearteten Gefahrengemeinschaft mit den andern Versicherungsträgern entgegenstehen. Die Vertreter der Sozialdemokratie haben sich bisher gegen alle diese Pläne gewehrt. Als letztes Diskussionsobjekt erscheint der Plan, daß die Angestelltenversicherung 150 Millionen Reichsbanknoten kaufen solle, während weitere 100 Millionen Reichsmark vom Reich aufzubringen seien um den Fehlbetrag der Arbeitslosenversicherung zu decken. Auch dieser Plan begegnet schweren Bedenken, denn er schlägt, wie seine Vorgänger, die Haftpflicht des Reiches in Notfällen aus.

Im Anschluß an diese Ausführungen schilderte der Vertreter der Sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes Franz Spliedt zunächst die leitenden Grundgedanken der Arbeitslosenunterstützung in der Nachkriegszeit. Er schätzte die zu erwartende Schuldlast bis Ende März auf etwa 560 bis 570 Millionen Reichsmark. Die Deckung der Mehrausgaben für April und Mai ist aus

der ab 1. Januar eingetretenen Erhöhung der Beiträge um 1/2 v. H. zu erwarten. Wenn der bis 30. Juni befristete Beitrag wieder auf 3 v. H. reduziert wird, wird der Etat 1930/31 vermutlich etwa 335 Millionen Reichsmark Unterbilanz aufweisen. Bleibt der Beitrag von 3 1/2 v. H. durch das ganze Jahr, so bleibt ein zu deckender Bedarf von 250 Millionen. Ist diese Zahl richtig? Sie beruht auf einer geschätzten Zahl von im Jahresdurchschnitt 1,2 Millionen zu Unterstützenden. Die Zahl ist vielleicht zu hoch gegriffen, immerhin ist sie der zuverlässigste Ausgangspunkt. Man versucht nun, diesen unsicheren Posten ganz aus dem Reichsstat auszuscheiden. Man hat den Einbruch zu erwecken verstanden: nur die 250 Millionen, die der Reichsanstalt fehlen, verursachen das Defizit des Reiches. Der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung gilt ja nicht nur ihr, er gilt der Sozialversicherung überhaupt. Die Arbeitslosenversicherung ist nur als der jüngste Zweig der Sozialversicherung und nicht zuletzt aus dem Grunde, daß gerade sie einer willkürlichen Lohnpolitik der Unternehmer Grenzen zieht, das „vollständigste“ Angriffsobjekt. Man will ihre „Reform“. Man unterschätzt, was bereits durch die jüngste gesetzliche Reform zugebracht worden ist. Der Kreis der Versicherten ist erheblich eingengt worden. Vorgesehen ist schon im Gesetz, die veränderte Unterstützungsgewährung an die unständig Beschäftigten und an die Heimarbeiter. Die neue Regelung des Begriffs „Arbeitslosigkeit“ bedeutet gleichfalls eine erhebliche Einschränkung des Unterstützungskreises, ebenso die teilweise Verdoppelung der Anwartschaftszeit. Das gleiche gilt vom Ausschluß zahlreicher Kleinrentner aus der Unterstützung. Auch die Regelung für die Saisonarbeiter und für Rentenbezieher bedeuten weitgehende Ersparnisse. Tatsächlich erscheint die bisherige Reform vielfach als eine unerträgliche Härte.

Die Ursachen der Finanzkatastrophe der Reichsanstalt sind nicht Mißstände in der Versicherung, sondern die Krise des Arbeitsmarktes. Das muß mit größtem Nachdruck festgestellt werden. Was man will, ist nicht die Reform der Arbeitslosenversicherung, sondern ihre Aufspaltung und die Senkung der Versicherungsleistungen. Dahin zielen auch Vorschläge, wie die Aufteilung der Versicherung nach Berufsgruppen, besonders die Trennung von Arbeitern und Angestellten. An diesem Vorschlag sind die Unternehmer interessiert, aber auch die bürgerlichen Angestelltenorganisationen.

Der Gedanke der Gefahrengemeinschaft aller Versicherungsträger erscheint sehr plausibel, aber er ist geradezu unheilvoll. Abgesehen davon, daß die übrigen Sozialversicherungsträger in Bedrängnis gebracht würden, daß dem Wohnungsbau die Mittel weiter verknappt würden, soll eine solche Uebertragung der Darlehenspflicht vom Reich auf die übrigen Versicherungen bewirken, daß der Gläubiger ein anderer wird. Die Arbeitslosenversicherung soll entpolitisiert werden, mit dem Ziel, die Leistungen herabzudrücken. Verstärkte Autonomie der Reichsanstalt, ohne daß gleichzeitig die Arbeitnehmer in den Organen der Reichsanstalt das Uebergewicht erhalten, ist ein Danaergeschenk, ist eine gegen die Arbeitslosenversicherung gerichtete Maßnahme. Es würde zu keinem Beschluß mehr kommen. Die verstärkte Selbstverwaltung würde sich gegen die Versicherten richten. Alle in den Besprechungen der letzten Monate entwickelten Pläne haben im Grunde die gleiche Tendenz, nämlich, einen unpolitischen Gläubiger an Stelle des politischen Trägers, des Reiches, zu setzen. Indessen, darüber muß man sich klar sein, mit unerer Zustimmung gibt es keine Entpolitisierung der Arbeitslosenversicherung. Sie müßte gegen unsern Willen durchgeführt werden.

Wir haben eine Erhöhung der Beiträge von 3/2 auf 4 v. H. vorgeschlagen. Hätten wir diese Erhöhung schon unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes, schon 1927 durchgeführt, so würde die Reichsanstalt in keine nennenswerten Schwierigkeiten geraten sein. Will man aber diese Erhöhung nicht bewilligen, so muß es dabei sein Bewenden haben, daß das Reich der Schuldner bleibt.

Wie kann nun das Reich die erforderlichen Mittel bekommen? Die Heranziehung der Beamten zu Beiträgen würde das Heer der unzufriedenen und böswilligen Kritiker der Arbeitslosenversicherung nur um eine neue Gruppe vermehren. Der Staat, d. h. das Reich, hat in kritischen Zeiten für die Arbeitslosen zu sorgen und kann aus dieser Haftung nicht entlassen werden. Jede Verbindung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und der übrigen Zweige der Sozialversicherung muß abgelehnt werden, ebenso die besondere Heranziehung der Beamten. Es gibt nur eine Lösung. Die Notzeit des Reiches fordert ein allgemeines Notopfer der Mehrerwerber; sie fordert es im Interesse der Arbeitslosen; sie fordert es in gleichem Maße für die Gebung der Finanzen des Reiches. Dann, und nur dann, können die Gewerkschaften auch zu den Verbrauchssteuern eine andere Stellung einnehmen. Das muß der Reichsregierung, das muß dem Reichstag von dieser Stelle aus ganz entschieden gesagt werden.

Welker vom Bundesvorstand sprach dann über die schwere Belastung der Invalidenversicherung. Das Reich erklärte im vergangenen Jahre während der Young-Plan-Verhandlung einen Ausbau der Rentenbestände für ausgeschlossen. Später verlangte das Reich von der Invalidenversicherung erhebliche Mittel in Form einer Zwangsanleihe. Statt eines Ausbaues der Invalidenversicherung wurden also Ansprüche an sie gestellt, die sie schwer belasteten.

Die Zahl der Renten steigt fortgesetzt, noch stärker aber steigt die Belastung aus diesen Renten. 1924 hatten wir etwas über zwei Millionen Renten, 1928 waren sie auf über 2,9 Millionen angewachsen. 1924 betrug die Belastung aus den Renten 350 Millionen, 1928 war sie auf 982 Millionen, also fast auf eine Milliarde angewachsen. Aus den Beiträgen wurden 1924 gedeckt: 250 Millionen; 1928 über 660 Millionen. Aus Reichsmitteln wurden zu diesen Renten gezahlt vor dem Kriege 58, 1924: 95, 1928: 195 Millionen Mark (Reichszuschüsse zum Grundbetrag). Dazu kamen seit 1927 Reichsbeträge, d. h. die Aufwertung der alten Beiträge aus Reichsmitteln; im Jahre 1927 25 Millionen Mark; 1928: 125 Millionen; 1929: 186 Millionen. Die letzteren Beträge wurden in Höhe von 164 Millionen Reichsmark in Papieren gegeben, die erst 1935 einlösbar sind. Diese Beträge mußten aber von der Invalidenversicherung an die Versicherten in bar gezahlt werden. Was das zu bedeuten hat, ergibt sich aus den Versicherungsbilanzen. Die Beitragseinnahmen waren im Jahre 1929, auch im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit sehr viel geringer als geschätzt worden war. Der erwartete Ueberfluß von 355 Millionen ist tatsächlich auf 110 Millionen im laufenden Jahre reduziert worden. Die Belastung der Invalidenversicherung ist, und zwar durch Aufwertung von Renten, um 80 Millionen gewachsen. Diese Belastung ist eine dauernde. Wie weit kann sie abgedeckt werden? Die Verbrünnung ist bis heute noch nicht Geseh geworden.

Die Landesversicherungen haben im letzten Jahre noch 110 Millionen Mark Ueberflüsse gehabt. Aber auf solche Summen ist künftig nicht zu rechnen. Es ist daher schon jetzt zweifelhaft, ob die Invalidenversicherung überhaupt in der Lage ist, Beträge, wie die geplanten 100 Millionen der Reichsanstalt, zur Verfügung zu stellen. Der Plan der Gefahrengemeinschaft scheint in der Verfertigung verschwendet zu sein. Dafür denkt man an Zwangsanleihen. Am Schluß seiner Ausführungen ging Welker noch auf die zahlreichen sozialpolitischen Kampfschriften ein, die den Generalangriff auf die Sozialversicherung mit mehr oder minder wissenschaftlichen Argumenten führen.

In der Diskussion wurden die Schwierigkeiten gekennzeichnet, die manche Bindungen und Wendungen im politisch-parlamentarischen Leben der jüngsten Zeit den Gewerkschaften bereitet haben. Für Steuererhöhungen, die die Massen belasten, können die Gewerkschaften nur unter der Bedingung eintreten, daß feste Sicherungen auf sozialpolitischem Gebiete damit Hand in Hand gehen. Die Not der Massen ist so groß, daß jede weitere Belastung ohne eine solche Garantie auf schärfsten Widerspruch stoßen würde. Gesichtspunkte der Bauwirtschaft stehen bei der Beurteilung der Lage im Vordergrund. Das Arbeitslosigkeitsproblem der Bauarbeiter ist

aufs engste gebunden an die öffentliche Wirtschaft. Infolge des Mangels an öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau liegt die Bautätigkeit still. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, Mittel für die Belebung der Bauwirtschaft durch die Erhöhung der Hauszinssteuer freizumachen. Aber die Forderung, daß das Aufkommen der Hauszinssteuer in ganzem Umfange zum Zwecke des Wohnungsbaues verfügbar zu machen sei, muß nachdrücklich gestellt werden. Im übrigen muß die Frage der Festsetzung der Wohnungsmieten von den Gewerkschaften ständig sorgfältig im Auge behalten werden. Es muß ausgesprochen werden, daß der Wohnungsbau in überaus hohem Maße eine produktive Tätigkeit ist. Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung darf nicht die Quellen verstopfen, aus denen beträchtliche Mittel für den Wohnungsbau geflossen sind; die Gelder, die der Bauwirtschaft bisher von den sozialen Versicherungsträgern zur Verfügung gestellt wurden, dürfen diesem Zweck nicht entzogen werden. Die neuen Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung, die auf das „Ausklammern“ der Unterstützungsempfänger berechnet sind, werden in aufreizendster Form gegen die Bauarbeiter angewandt. Jede weitere Schmälerung der Rechte der Versicherten ist entschieden abzulehnen.

Vom Standpunkt der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurde geltend gemacht, daß die politische Entwicklung der letzten zwei Jahre zwangsläufig gewesen ist. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes und der öffentlichen Finanzen hat Partei und Gewerkschaften gleichmäßig an der Entfaltung ihrer Kräfte gehindert. Die Fraktion hat rechtzeitig auf den Irrtum, daß die Finanzlage des Reiches Steuerermäßigungen gestatte, hingewiesen. Bei der Beurteilung der gegenwärtig zu lösenden finanzpolitischen Aufgaben muß von der Tatsache ausgegangen werden, daß zur Sanierung des Haushaltes ein Betrag von 700 Millionen Reichsmark erforderlich ist. Partei wie Gewerkschaften müssen sich auf den Standpunkt stellen, daß die Sanierung unter allen Umständen stattfinden muß. Eine ideale Lösung wird es nicht geben. Erforderlich ist jedoch unbedingt die absolute Sicherung der sozialpolitischen Verpflichtungen des Reiches. Die verschiedenen Pläne, die diesen Zweck erreichen wollen, ohne auf Steuermittel zurückzugreifen, sind eine Bedrohung der Arbeitslosenversicherung. Namentlich gilt das für den zuletzt aufgetauchten Plan, der von Spliedt näher gekennzeichnet wurde (der Plan, der auf eine Erweiterung der Autonomie der Reichsanstalt abzielt). Gegen jede Form der Aufwendung von Mitteln anderer Versicherungsträger für die Sanierung der Arbeitslosenversicherung ist einzuzuwenden, daß dadurch der Bauwirtschaft Mittel entzogen werden. Welcher Weg auch immer beschritten werde — die Verpflichtung des Reiches zur Deckung des Defizits des Reichshaushaltes muß bestehen bleiben. Darum müssen Garantien geschaffen werden, daß jeder Verlust, der durch diese Maßnahmen für den Baukredit entsteht, ausgeglichen werde durch eine Belebung der Kapitaleinfuhr. Im übrigen bleibt die Tatsache bestehen, daß 700 Millionen Reichsmark durch neue Steuern aufgebracht werden müssen. Der Gedanke eines Notopfers als Zuschlag zur Einkommensteuer sei erwägenswert, jedoch werde sich nicht der volle Betrag von 250 Millionen Reichsmark einbringen lassen. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer würde eine starke dauernde Belastung der Massen bedeuten, die nicht zu billigen wäre. Wenn man die Wahl hat zwischen dieser Steuer und der Biersteuer, so muß man sich für die letztere entscheiden.

Als im vorigen Jahr Gewerkschaften und Partei Widerstand leisteten gegen den Antritt der Arbeitslosenversicherung, da war es doch — so wurde in der Diskussion weiter ausgeführt — möglich, die gefährlichen Anschläge der Gegner abzuwehren. Diese Lehre darf in der gegenwärtigen Lage nicht vergessen werden. Auch jetzt wird es gelingen, durch die Einmütigkeit der Arbeiterbewegung die Feinde der Sozialversicherung in ihre Schranken zu verweisen.

Als die Gewerkschaften die vor Jahren eingestufte Rationalisierung als notwendig und förderlich anerkannten, stellten sie die Bedingung, daß die Folgen der Rationalisierung nicht den Arbeitern aufgebürdet werden dürfen. Jetzt hat die Rationalisierung die Zahl der Arbeitslosen ins Ungemessene gesteigert, und nun verweigern die Kreise, die Nutznießer der Vorteile der Rationalisierung sind, den Arbeitslosen eine ausreichende Unterstützung. Steuerliche Belastungen der Massen müssen, wenn sie nicht zurückgewiesen werden können, Hand in Hand gehen mit der Erhöhung der Beiträge. Eine Erhöhung der Biersteuer ist unannehmbar, wenn nicht zugleich die Weinsteuer wieder eingeführt wird. Es ist aber bei der Frage der Biersteuer auch daran zu erinnern, daß der Zuschlag zum Kleinverbrauchspreis sehr viel höher ist als der Steuerzuschlag. Ueberhaupt ist es eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Frage zu untersuchen, auf welche Weise die allgemein sehr hohe Spanne zwischen Produktionspreis und Verkaufspreis zu verringern wäre.

Die deutsche Industrie flieht ins Ausland

Seitdem die Menschheit besteht, hat es Wanderungsbewegungen gegeben. Die einzelnen Völker wurden dadurch immer mehr miteinander vermischt. Namentlich die wandernde Arbeiterschaft hat seit Beginn der kapitalistischen Wirtschaftperiode eine große Rolle gespielt. Heute ist die Arbeitskraft national gebunden. Ueberall bestehen scharfe Bestimmungen, die den Arbeiter an sein Land binden und es ihm schwer machen, in anderen Ländern Arbeit zu finden. Ebenfalls stark gehindert ist der Verkehr von Waren. Ueberall bestehen hohe Schutzwauern, die ein Ueberfließen der Waren von einem Land zum anderen erschweren. In keiner Weise gebunden ist das Kapital. Es flieht dorthin, wo die höchsten Zinssätze locken. Seit einiger Zeit kann man beobachten, daß auch die Industrie wandert.

Amerikanische Unternehmungen siedeln Teilbetriebe in Europa an, um hier an den billigen Löhnen Europas zu profitieren. In der deutschen Industrie häufen sich auch die Betriebsabteilungen, dem lieben Vaterland Valet zu sagen und die Fabriken woanders zu errichten. In der „Wirtschafts- und Export-Zeitung“ Nr. 3 lesen wir hierüber u. a.:

„Seit einiger Zeit tauchen immer zahlreicher Nachrichten auf, die von einer ganzen oder teilweise Verlegung großer Unternehmungen ins Ausland sprechen, Nachrichten, die immer wieder dementiert wurden, zuletzt aber doch ihre Bestätigung fanden. In der Hauptsache stammen diese Nachrichten aus Mitteldeutschland, weniger aus Westdeutschland. Von einer großen Maschinenfabrik wird berichtet, daß sie ihren Betrieb vollständig auflösen und sich in Oesterreich ansiedeln wolle. Eine andere hat sich Belgien als Ziel ausgesprochen, eine dritte will am bisherigen Ort nur eine einzige Präzisionsabteilung bestehen lassen.“

Ausgerechnet in den russischen Randstaaten will die deutsche Industrie ihr Domizil aufschlagen. Gewiß ziehen diese Staaten durch außergewöhnliches Entgegenkommen ausländische Industrieunternehmen bewußt heran. Das tun aber auch die deutschen Städte, wie das Beispiel Köln bei der Ford-Niederlassung gezeigt hat. Was die deutschen Unternehmer an den östlichen Randstaaten besonders schätzenswert finden, sind die niedrigen Löhne und die billigen Lebensmittelpreise. Dabei zählen die deutschen Löhne sicher nicht zu den höchsten in Europa. England, Schweden und Holland haben höhere Löhne als Deutschland. Wenn aber eine Massenflucht von Industriewerken einsehen sollte, dann wäre dies ein Beweis dafür, wie hoch der Patriotismus der deutschen Unternehmer zu veranschlagen ist.

Wenn die Steinbruchbesitzer, die industriell eine Rolle spielen, ihre Kohstoffquellen — die Steinbrüche — beliebig verlegen könnten, wir glauben, daß dann auch einige im Ausland wieder auftauchen würden. Aber so — über sie sich halt nur in Betriebsstilllegungen. Die verpfändete Sorge um ihre Arbeitskräfte dagegen wird einfach dem Staat zugeschoben, und dann wird noch nebenbei gehöhnt über das „Rentnerstigma“ in der deutschen Republik! Gut ab!

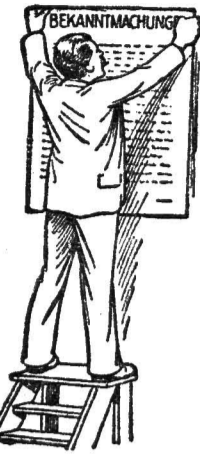
Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Willst du, daß wir mit hinein in das Haus dich bauen, Laß es dir gefallen sein, daß wir dich behauen

Jeder Tag will neu geprägt sein, Jede Frucht braucht Licht und Regen, Nur ein unbeirrtes Schicksal, Jede Tat will klug gewägt sein — Jeder Wunsch ein kühl Erwägen — Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Wer uns vor nutzlosen Wegen warnet, leistet uns einen ebenso guten Dienst wie derjenige, der uns den rechten Weg anzeigt.

Ueber Invalidenrente



Kollege Stein: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, wenn ich Invalidenrente haben will?

Arbeitersekretär Hoff: Du mußt Wartezeit und Anwartschaft erfüllt haben und invalid sein.

Stein: Offen gesagt, das klingt mir etwas böhmisch. Was versteht du unter Wartezeit?

Hoff: Unter Wartezeit versteht man die Beitragswochen. Hierbei muß du nun unterscheiden zwischen Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung, denn, wie ich dir neulich einmal sagte, kann man sich unter gewissen Bedingungen auch freiwillig versichern. Sonst ist die Invalidenversicherung eine Pflicht- oder Zwangsversicherung. Die Wartezeit dauert bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, z w e i h u n d e r t Beitragswochen, andernfalls 500 Beitragswochen. Ist dir das klar?

Stein: Ich glaube. Jedenfalls kann man sagen, daß für Pflichtversicherte 200 Beitragswochen und für freiwillig Versicherte 500 Beitragswochen zurückgelegt sein müssen.

Hoff: So ungefähr ist es. Sonst hast du keinen Anspruch. Ähnlich ist es ja in der Arbeitslosenversicherung. Dort nennt man es Anwartschaft. Dort mußt du (52) oder 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ehe du Anspruch auf Unterstützung hast.

Stein: Das stimmt. Ist es in der Unfallversicherung auch so?

Hoff: Nein! Da ist überhaupt nicht der einzelne Arbeiter, sondern der ganze Betrieb gegen Unfall versichert.

Stein: Das war also die Wartezeit. Was ist nun unter Anwartschaft zu verstehen? Was heißt z. B. die Anwartschaft ist erloschen.

Hoff: Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungstare verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder Weiterversicherung entrichtet worden sind. Bei der Selbstversicherung müssen in diesem Zeitraum mindestens 40 Beiträge entrichtet worden sein.

Stein: Ich habe gehört, daß trotzdem die Anwartschaft nicht zu erlöschen braucht.

Hoff: Da hast du richtig gehört; denn die Anwartschaft gilt nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle (Eintritt der Invalidität) liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist.

Stein: Kannst du mir nicht ein Beispiel geben?

Hoff: Es werden ganz einfach die Wochen gezählt, die seit dem Eintritt in die Versicherung bis zur Invalidität verlossen sind. Sind mindestens drei Viertel dieser Wochen mit Beitragsmarken belegt, so ist die Anwartschaft nicht erloschen.

Stein: Ein Kollege von mir hat mal zwei Jahre zur Angehellenversicherung gekauert, weil nach der Auffassung des Versicherungsamtes seine Tätigkeit zur Angestelltenversicherung gehörte. Rechnet das nun mit?

Hoff: Ja!

Stein: Also das ist mir nun auch klar. Jedenfalls braucht also die Anwartschaft nicht in den zuerst genannten Fällen erloschen zu sein. Aber noch eine Frage: wie ist es, wenn jemand zeitweise arbeitsunfähig gewesen ist. Dann konnte er doch keine Marken haben.

Hoff: Da hast du recht. Das wird natürlich angerechnet; denn als Pflichtbeiträge gelten die vollen Wochen, in denen der Versicherte wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Wenn die Krankheit aber über 1 Jahr dauert, wird die weitere Dauer nicht angerechnet. Weitere Einzelheiten findest du in § 1279 und § 1281 RVD. z. B. werden auch die Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung angerechnet, in denen der Versicherte Invaliden- oder Altersrente aus einer anderen Klasse usw. bezog oder z. B. Invalidenpension nach dem Reichsinvalidengesetz.

Stein: Es ist eigentlich sehr hart, daß die Anwartschaft ohne weiteres erlöschen kann.

Hoff: Das gebe ich zu. Andererseits muß ich dir sagen, daß die Anwartschaft auch wieder aufleben kann, z. B. wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegt.

Stein: Hier möchte ich einen Einwand machen. Jemand ist 60 Jahre alt. Seine Anwartschaft ist erloschen...

Hoff: Ich weiß schon, worauf du hinaus willst. So einfach ist das natürlich nicht. Wenn der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hat. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte.

Stein: Auch das ist mir klar. Aber nun möchte ich einmal etwas Genaueres über die dritte Voraussetzung wissen, nämlich über die Invalidität.

Hoff: Nachdem die Wartezeit erfüllt ist und die Anwartschaft aufrecht erhalten worden ist, hast du Anspruch auf Invalidenrente, wenn du entweder 65 Jahre alt bist oder infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalid bist.

Stein: Den ersten Fall würde ich Altersrente, den zweiten Fall Invalidenrente nennen.

Hoff: Das kannst du sagen. Nun gibt es noch eine Möglichkeit. Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalid ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalid gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalid ist, für die weitere Dauer der Invalidität.

Stein: Diese Rente würde man praktisch Krankenrente nennen — Nun sag mir noch, was man unter Invalidität versteht.

Hoff: Die Frage ist theoretisch sehr leicht zu beantworten. Invalid ist derjenige, der nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Stein: Also ist die Grenze weniger als 1/3 des normalen Lohnes?

Hoff: Ja! Wenn du nachweislich im Jahre z. B. sonst 3000 RM. Arbeitsverdienst hättest und infolge deines Leidens nur noch 999 RM. verdienst, dann bist du invalid. Danach ist also Invalidität Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 2/3. Der tatsächliche Verdienst ist nicht maßgebend.

Stein: Das letztere verstehe ich nicht. Du hast doch eben ein Zahlenbeispiel genannt, indem jemand nur 999 RM. verdiente? Danach ist also doch der Verdienst maßgebend gewesen?

Hoff: Ich habe das Beispiel nur genannt, um dich über den Begriff „Normallohn“ zu unterrichten. Denn ob jemand imstande ist, das Normallohn zu verdienen, entscheidet sich nur nach seiner Fähigkeit zum Erwerb, nicht nach dem, was er tatsächlich verdient hat. Ich kann mir z. B. denken, daß jemand

tatsächlich invalid ist, aber unter Aufwendung aller Kräfte immer noch über dem Normallohn bleibt. Würdest du diesem Mann die Invalidenrente gewähren?

Stein: Auf jeden Fall! Denn man kann einen übermäßigen Kraftaufwand dem Betroffenen doch nicht zumuten. Jetzt verstehe ich auch, warum du von Normallohnmittel sprichst. Außerordentliche Aufwendungen fallen jedenfalls nicht unter Normallohn. — Macht übrigens auch die Arbeitslosigkeit etwas aus?

Hoff: Wie meinst du das?

Stein: Ob jemand noch fähig ist, das erforderliche Lohnmittel zu erwerben, daß muß doch auch sich danach richten, ob für ihn Arbeitsgelegenheit vorhanden ist!

Hoff: Bei Prüfung der Erwerbsmöglichkeit ist der gesamte Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Natürlich kann man den Betroffenen nicht auf eine ihm völlig fremde, körperlich und geistig ungewohnte Lohnarbeit verweisen.

Stein: Die Unterhaltung war sehr lehrreich. Ich hätte noch einige andere Fragen. z. B. wäre es nicht möglich, daß die Invalidität leichter zu prüfen wäre als durch die langwierigen ärztlichen Untersuchungen?

Hoff: Davon ein andermal, Kollege Stein! Ich muß jetzt zum Oberversicherungsamt. Vielleicht sehen wir uns heute abend in der Versammlung auf Wiedersehen!

Die Zivilgerichte

Während für die Erledigung der Strafsachen die Strafgerichte (Schöffengericht, Strafammer) usw. zuständig sind, müssen die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere in vermögensrechtlichen Angelegenheiten bei den Zivilgerichten (Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht, Reichsgericht) anhängig gemacht werden. Neben diesen ordentlichen Gerichten bestehen für einzelne Arten von Rechtsstreitigkeiten Sondergerichte (Kaufmanns-, Gewerbe-, Verwaltungsgerichte).

Von den ordentlichen Gerichten entscheiden in 1. Instanz: Amtsgericht und Landgericht, in 2. Instanz (auf Berufung): Landgericht und Oberlandesgericht, und in 3. Instanz (auf Revision): Reichsgericht.

Die Amtsgerichte sind in 1. Instanz zuständig für Streitigkeiten über vermögensrechtliche Angelegenheiten, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von 500 RM. nicht übersteigt. Außerdem sind sie aber auch für eine Reihe von Streitfällen zuständig, selbst wenn der Wert über 500 RM. beträgt. Hierzu gehören:

1. Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter aus dem Mietverhältnis (z. B. wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung der Wohnung oder wegen Zurückhaltung der von dem Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen),
2. Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde hinsichtlich des Dienstverhältnisses,
3. Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirten wegen Wirtshauszügen, von Fuhrleuten wegen Fuhrlohn, von Schiffnern wegen Ueberfahrtsgeleider.

Ferner gehören vor das Amtsgericht, ohne Rücksicht auf die Werthöhe:

- a) Viehkaufsklagen, wenn dieselben einen Mangel des verkauften Viehs betreffen,
- b) Klagen wegen des Schadens, der durch Schwarz-, Rot-, Dam- oder Rehwild oder durch Fasanen dem Grundstück, an dem dem Eigentümer das Jagdrecht nicht zusteht, zugefügt wird; diesen Schaden hat der Jagdpächter zu ersetzen.
- c) Unterhaltsklagen, die eine Ehefrau gegen ihren Mann, ein Kind gegen den Vater, Eltern gegen die Kinder, ein uneheliches Kind gegen seinen Erzeuger erheben,
- d) Klagen der unehelichen Mutter gegen den Erzeuger wegen der Entbindungs- und Wochenbettkosten,
- e) Ansprüche aus einem bei der Ueberlassung eines Grundstücks vorbehaltenen Leibzucht-, Allenteils- oder Auszugrechte.

Die Landgerichte sind in 1. Instanz zuständig für alle Klagen, deren Wert 500 RM. übersteigt, soweit sie nach vorstehender Aufzählung nicht ausschließlich ohne Rücksicht auf die Höhe des Wertes vor die Amtsgerichte gehören. Aber auch für die Landgerichte gibt es eine ausschließliche Zuständigkeit, nämlich für Ehescheidungsklagen und Klagen, welche die Feststellung des Rechtsverhältnisses zwischen Eltern und Kindern betreffen.

In der Berufungsinstanz entscheiden die Landgerichte ferner über die Berufung gegen Urteile der Amtsgerichte, sofern der Wert 50 RM. übersteigt. Bleibt der Wert unter 50 RM., so ist Berufung nicht zulässig, das Urteil des Amtsgerichts ist also gleich rechtskräftig. Gegen die vom Landgericht in der Berufungsinstanz erlassenen Urteile findet ein weiteres Rechtsmittel nicht statt.

Nur Urteile können mit dem Rechtsmittel der Berufung angefochten werden, gegen andere Entscheidungen ist die Beschwerde zu erheben. Ueber Beschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte befindet ebenfalls das Landgericht.

Das Oberlandesgericht ist zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel der Berufung gegen die Endurteile der Landgerichte und der Beschwerde gegen Entscheidungen der Landgerichte.

Das Reichsgericht entscheidet über das Rechtsmittel der Revision gegen die Endurteile der Oberlandesgerichte. Sie ist nur zulässig, wenn der Klagerwert 4000 RM. übersteigt.

Die Ehescheidung

Das Interesse an der Regelung der Ehescheidung ist durch die kürzlichen Verhandlungen im Rechtsausschuß des Reichstags neubehelbt worden. Damit beurteilt werden kann, wieweit die Vor schläge auf Abänderung unseres Ehescheidungsrechts berechtigt sind, soll nachstehend ein Ueberblick über die heutigen Gesetzesbestimmungen gegeben werden.

Vorweg wird bemerkt, daß die Ehescheidungsklage mit der Nichtigkeit- oder Anfechtungsklage nicht identisch ist. Diese Klagen stützen sich auf Gründe, die z. T. der Ehescheidung bereits bekannt sind, während die Ehescheidungsgründe erst während der Ehe entstehen. Man unterscheidet zwischen absoluten und relativen Ehescheidungsgründen. Die absoluten Ehescheidungsgründe lassen die Ehescheidung ohne weiteres zu, während aus relativen Gründen die Ehe nur dann geschieden wird, wenn dem anderen Ehegatten aus diesen Gründen die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann.

Das Gesetz kennt fünf absolute Ehescheidungsgründe, nämlich Ehebruch, Doppellehe, widernatürliche Unzucht, Lebensnachstellung und böswillige Verlassung. Jedoch kann auch in den ersten drei Fällen der Ehegatte die Ehescheidung nicht fordern, wenn er dem Ehebruch oder der strafbaren Handlung zugestimmt oder sich der Teilnahme schuldig gemacht hat. Böswilliges Verlassen liegt nur vor, wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt ist, ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böswilliger Absicht dem Urteil nicht Folge geleistet hat, oder wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böswilliger Absicht von der häus-

lichen Gemeinschaft ferngehalten hat und sein Aufenthalt seit Jahresfrist unbekannt und nicht zu ermitteln ist. Im Falle des böswilligen Verlassens kann also in der Regel nicht sofort auf Ehescheidung geklagt werden. Der verlassene Ehegatte muß vielmehr zunächst die Klage auf Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft erheben. Erst wenn der andere Ehegatte zu dieser Wiederherstellung rechtskräftig verurteilt ist und dem Urteil ein Jahr lang böswillig nicht Folge geleistet hat, kann in einer neuen Klage auf Ehescheidung wegen böswilligen Verlassens geklagt werden. Nur wenn der Aufenthalt des Ehegatten, welcher den anderen böswillig verlassen hat, seit Jahresfrist unbekannt und nicht zu ermitteln ist, kann sofort auf Ehescheidung wegen böswilligen Verlassens geklagt werden. Wird in die em Falle der Aufenthalt des Beklagten jedoch noch vor dem Urteilspruch bekannt, so ist auch hier die Ehescheidung unzulässig. Es bleibt dem Kläger in diesem Falle nur übrig, die Ehescheidungsklage in die Klage auf Herstellung der häuslichen Gemeinschaft überzuleiten.

Aus relativen Gründen kann ein Ehegatte nur auf Ehescheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch eheliches oder unfittliches Verhalten eine so tiefe Ferrorüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Dabei gilt als schwere Verletzung der Pflicht auch grobe Mißhandlung. Ob ein relativer Ehescheidungsgrund vorliegt, ist also in das freie Ermessen des Richters gestellt. Ein Ehegatte kann auch auf Ehescheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Dabei braucht der geisteskrante Ehegatte nicht entmündigt zu sein. Ob unheilbare Geisteskrankheit vorliegt, wird nur ein Sachverständiger beurteilen können.

Das Recht auf Ehescheidung erlischt durch Verzeihung. Die Verzeihung braucht nicht ausdrücklich ausgesprochen zu werden. Auch ein Stillschweigen kann als Verzeihung aufgefaßt werden.

Die Ehescheidungsklage (mit Ausnahme des Falles der Geisteskrankheit) muß binnen 6 Monaten von dem Zeitpunkt an erhoben werden, in dem der Ehegatte von dem Ehescheidungsgrunde Kenntnis erlangt hat. Diese Frist läuft jedoch nicht, solange die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten aufgehoben ist. Wird der zur Klage berechtigte Ehegatte von dem anderen Ehegatten aufgefordert, entweder die häusliche Gemeinschaft herzustellen oder die Klage zu erheben, so läuft die Frist vom Empfangen der Aufforderung an. Dagegen ist die Ehescheidungsklage ausgeschlossen, wenn seit dem Eintritt des Ehescheidungsgrundes 10 Jahre verstrichen sind, auch wenn der andere Ehegatte erst später von der Verletzung Kenntnis erlangt hat. Auf Ehescheidungsgründe, die verjährt sind, kann eine Klage zwar allein nicht mehr gestützt werden, jedoch kann das Gericht die e bei Beurteilung der Sachlage mit berücksichtigen. Die Ehescheidung allein aus diesen Gründen kann aber nicht mehr erfolgen.

In dem Urteil hat das Gericht festzustellen, wer für den schuldigen Teil erklärt wird. Es können auch beide Ehegatten für schuldig erklärt werden. Diese Feststellung ist von Bedeutung für die Frage des Unterhalts der geschiedenen Ehegatten gegeneinander wie auch für die Frage der Sorge für die gemeinsamen Kinder.

Der Ehegatte kann beim Vorliegen eines Ehescheidungsgrundes statt auf Ehescheidung auch auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft klagen. Diese Möglichkeit berücksichtigt insbesondere religiöse Bedenken der Katholiken. Durch die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft treten zwar die Wirkungen der Ehescheidung ein, jedoch mit drei Ausnahmen: 1. kein Teil kann sich anderweit wieder verheiraten, 2. die Ehegatten können jederzeit ohne jede Formlichkeit die Ehe wiederherstellen, 3. es kann trotz der Aufhebung noch die Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Ehe geltend gemacht werden. Bei Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft steht es jedem, auch dem schuldigen Ehegatten frei, ohne weiteres die Ehescheidung zu verlangen.

Die Ehescheidungsklage bzw. die Klage auf Aufhebung der Gemeinschaft ist bei dem Landgericht zu erheben. Die Klage muß durch einen Rechtsanwalt eingereicht werden. Soll das Armenrecht nachgesucht werden, so empfiehlt es sich, unter Vorlage eines polizeilichen Armutsscheinnes zunächst mündlich oder schriftlich bei dem Landgericht die Bewilligung des Armenrechts und die Beordnung eines Rechtsanwalts zu beantragen. Es ist auch zulässig, die en Antrag vor dem Urkundsbeamten des Amtsgerichts zu Protokoll zu erklären.

Im allgemeinen muß der Klage ein Sühneveruch vor dem Amtsgericht vorhergehen. Der Antrag hierauf kann ebenfalls mündlich oder schriftlich beim Amtsgericht gestellt werden.

Rechtsauskunft

E. in E. Der Anspruch auf Entschädigung aus dem Lehrvertrage kann nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen war. Das Lehrverhältnis ist, wie du selbst angibst, am 16. November 1929 aufgelöst worden. Am 5. Januar 1930 erst hat der Lehrherr die Zahlung der Entschädigung gefordert. Du brauchst sie aber nicht zu zahlen, denn nach § 127 i der Gewerbeordnung erlischt der Anspruch der Entschädigung, wenn er nicht innerhalb 4 Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht ist. Da der Lehrherr deines Sohnes erst am 5. Januar gekommen ist und die Entschädigung gefordert hat, brauchst du sie nicht mehr zu gewähren. Gratuliere! Du hast Glück gehabt!

A. in J. Bei der Wahl des Gesamtbetriebsrates sind die folgenden Vorschriften zu beachten: Ort und Zeit der Wahl sind innerhalb jedes Wahlkörpers, etwa 20 Tage vor der Wahl allen Wahlberechtigten mitzuteilen. Die Mitteilung muß die Zahl der zu wählenden Mitglieder angeben, sowie zur Einreichung von Vorschlagslisten mit dem Hinweis darauf auffordern, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die bis zu einem bestimmten, etwa eine Woche nach dem Abendungstage des Wahlauschreibens liegenden Tage bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes einereicht werden, und daß die Stimmabgabe an die e Vorschlagsliste gebunden ist. Das Wahlauschreiben muß die Adresse des Vorsitzenden des Wahlvorstandes enthalten.

A. in B. Das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat stammt vom 15. Februar 1922 und besteht nur aus 11 Paragraphen. Daher sollte jedes Betriebsratsmitglied, welches in den Aufsichtsrat entsendet worden ist, wenigstens die Vorschriften durchlesen. Es sind nach § 4 zwei Betriebsratsmitglieder zu entsenden, wenn nach dem zur Zeit der Anberaumung der Wahl geltenden Gesellschaftsvertrage (Statut, Satzung) mehr als 3 Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden können oder beide Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) im Wahlkörper vertreten sind. Besten Dank für deine Ansichtskarte!

B. in M. Meiner Ansicht nach ein Betriebsunfall! Es liegt eine Entscheidung aus dem Jahre 1904 vor, wonach ein Betriebsunfall nicht angenommen wurde bei einer Arbeiterin, welche beim Ausschneiden eines Weihnachtsbaumes im Arbeitsraume verunfallte. Hier war erwiesen, daß ein Auftrag des Unternehmers nicht vorlag. In deinem Falle hat aber der Unternehmer deine Tochter beauftragt. Also meiner Ansicht nach ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall.